



Lotsendienst ist wichtiges Element der Wirtschaftsförderung 151 Projekte konnten seit der Gründung realisiert werden

Landkreis. Bauvorhaben einreichen und zehn Tage später mit der Realisierung beginnen: Investoren stehen im Altenburger Land nicht nur attraktive Industrie- und Gewerbegebiete, sondern mit dem „Lotsendienst“ des Landratsamtes auch ein besonderer Service zur Verfügung. 151 Projekte wurden seit der Gründung des Dienstes vor neun Jahren schnell und unbürokratisch auf den Weg gebracht. „Der Lotsendienst mit seinem beschleunigten Baugenehmigungsverfahren hat sich in den vergangenen Jahren als ein Element der Wirtschaftsförderung bestens bewährt und trägt zum guten Ruf des Altenburger Landes bei den Investoren bei“, kommentiert Landrat Sieghardt Rydzewski die guten Ergebnisse.

Im Sommer 2000 wurde der „Lotsendienst“ im Fachbereich Bauordnung durch den Landrat eingeführt, um Unternehmen, die im Altenburger Land investieren wollen, bei ihren Bauvorhaben besonders zu fördern. Zielstellung ist, wirtschaftsrelevante Baugenehmigungsverfahren innerhalb kürzester Zeit durchzuführen. Allein im vergangenen Jahr und bis Mai 2009 wurden 27 Vorhaben, darunter ein Gießereikomplex, vier Biogasanlagen, ein Klärwerk, fünf Werkhallen, zwei Altenpflegeheime, vier Einkaufsmärkte, ein Abfertigungsgebäude und eine Mobilfunkstation,

mit einer Rohbausumme von 19,9 Millionen Euro realisiert. Landrat Sieghardt Rydzewski sagte dazu: „Ich freue mich ganz besonders über das Wachstum in der Industrie und über die Investitionen unserer landwirtschaftlichen Unternehmen. Trotz Weltwirtschaftskrise wird hier auch in den kommenden Monaten intensiv gebaut. Ganz eindrucksvoll wird sicher die Inbetriebnahme von zwei Produktionshallen bei Meuselwitz Guss am 26.

August werden, die durch unseren Ministerpräsidenten Dieter Althaus erfolgen wird.“

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Lotsenprojekte betrug bei den oft sehr komplexen Verfahren 32 Werktage, Teilbaugenehmigungen waren aber häufig schon nach zehn Tagen möglich. Besonders positiv bewerten die Investoren die Antragskonferenzen, bei denen alle öffentlichen Belange mit

den zuständigen Fachdiensten abgestimmt werden können.

Aufgrund der Kommunalisierung des Staatlichen Umweltamtes und durch die Konzentrierung des Baubereiches am Standort Schmölln konnte die Aufgabenerfüllung insgesamt noch effektiver gestaltet und die Verwaltungsprozesse weiter beschleunigt werden. „Die guten Ergebnisse dieses Fachbereiches sind vor allem einem hoch motivierten Team zu verdanken“, ergänzt der Landrat. „Hier gilt nicht der normale Feierabend oder das

uneingeschränkte private Wochenende. Unsere Leute sind da, wenn sie gebraucht werden. Man spürt, dass die Mitarbeiter richtige Freude an ihrer Arbeit haben.“

FK

Kontakt zum Lotsendienst:

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Bauordnung und
Denkmalschutz
Telefon: 03447 586-402
Internet: www.altenburgerland.de



Zu den Projekten des Lotsendienstes gehören die Grundsteinlegung eines Erweiterungsbaus der Käserei Altenburger Land GmbH & Co. KG in Hartha sowie aktuell der Neubau von zwei Produktionshallen der Meuselwitz Guss Eisengießerei GmbH.
Fotos: LRA



Interview mit Landrat Sieghardt Rydzewski



Wo sehen Sie die Vorteile des Lotsendienstes?

Der Lotsendienst umfasst die persönliche Projektbetreuung

von der Kontaktaufnahme bis zur Realisierung des Investitionsvorhabens. Ein erster Vor-Ort-Termin ist schon innerhalb von 24 Stunden möglich und die Behördenabsprachen verlaufen ganz unbürokratisch ab. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Bauherren und dem Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz ermöglicht eine unkomplizierte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens. Eventuell auftretende Probleme oder Fragestellungen können frühzeitig geklärt werden, so dass einer schnellen Abwicklung nichts im Wege steht. Eine Teilbaugenehmigung ist daher sehr kurzfristig möglich und die vollständige Baugenehmigung folgt schon bald danach.

Wie sind die Reaktionen der Unternehmer auf den Lotsendienst?

Der besondere Service im Altenburger Land hat sich inzwischen herumgesprochen und etliche Investoren haben sich auch deshalb für den Landkreis als Standort entschieden. Die ansässigen Firmen kennen unsere Praxis, das

erleichtert die Entscheidung für Folgeinvestitionen und man baut eben hier statt sich in anderen Regionen anzusiedeln. Unternehmen, wie das Wellpappenwerk Lucka, Gutbrod und Neumayer in Schmölln, Dietzel Hydraulik in Beerwalde und die Meuselwitz Guss, sind mit ihren ständigen Erweiterungen Beispiele für das gute Miteinander von Verwaltung und Wirtschaft.

Was konnte mit Hilfe des Lotsendienstes bereits realisiert werden?

Das waren schon mehrere, größere Produktionshallenkomplexe, zahlreiche Industrie- und Lagerhallen, Verwaltungsgebäude, Landwirtschaftsbauten, Silo- und Tankanlagen, Klärwerke sowie verschiedene Fachmärkte und Umbauten bei vorhandenen Gewerbebetrieben.

Beschränkt sich der Service ausschließlich auf das Baugenehmigungsverfahren?

Zum Lotsendienst gehört auch die umfassende Beratung und Begleitung bei vielen anderen Anliegen wie Verhandlungen mit regionalen Versorgungsträgern, bei Angelegenheiten, die das Grundstück (Standortwahl, Kauf etc.) betreffen oder eine Beschlusslage des Gemeinderates fordern. Wir helfen mit, dass alles zügig und unkompliziert abläuft. Auch unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind dabei sehr verlässliche Partner.

Werbung

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 47. Sitzung **am 06. Mai 2009** folgenden **Beschluss Nr. 46** gefasst:

Der Wirtschaftsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierungsarbeiten an der Bühnenbeleuchtung und der Zuschauertribüne im Heizhaus des Landestheaters Altenburg in Höhe von 70.000 EUR (Haushaltsstelle

33120.95020).

Die Mittel werden mit außerplanmäßigen Einnahmen aus der Rückführung von Zuschüssen an die THUSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH aus dem Jahr 2008 (Haushaltsstelle 79200.17500) gedeckt.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadOffG) in der Fassung vom 24. November 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 16 vom 29. November 2006) wird verordnet:

§ 1
In der nachstehenden Gemeinde dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet

sein:

Ort: Göllnitz
Datum: 12.07.2009
Verkaufszeitraum: 11:00 bis 16:00 Uhr
Anlass: Sommerfest

§ 2
Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 14 des Thüringer

Ladenöffnungsgesetzes geahndet werden.

§ 3
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Altenburg, 08.06.2009

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

“Das Altenburger Land”

erscheint
Samstag, 11. Juli 2009
Redaktionsschluss:
30. Juni 2009

Es können nur auf elektronischem Weg übermittelte Beiträge berücksichtigt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Jahresberichte der Deponie für 2008

Entsprechend der Thür. Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (Thür. Deponie-eigenkontroll-Verordnung - Thür-DepEKVO) vom 08.08.94, § 8, werden die Jahresberichte 2008 der Hausmülldeponien in Altenburg, Leipziger Straße und in Schmölln, Am Kapsgraben im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, Altenburg, Jüden-gasse 7 für die Dauer von zwei Mo-

naten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung erfolgt **in der Zeit vom 25. Juni bis 25. August 2009.**

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten möglich.

Andrea Gerth, Werkleiterin
Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Öffentliche Bekanntmachung

Mitteilung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 des ZRO gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV erfolgt im Thür. Staatsanzeiger Nr. 25 am 22.06.2009.

Der Jahresabschluss 2008 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2008 liegen in der Zeit vom

22. Juni 2009 bis 30. Juni 2009
montags bis donnerstags
von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und
freitags von 8:00 Uhr bis 12:00
Uhr in der Geschäftsstelle des
Zweckverbandes,
De-Smit-Straße 18, 07545 Gera,

öffentlich aus.

Wagner, Geschäftsleiter

So erreichen Sie uns:
Redaktion:
Antje Gallert (AG), Telefon:
03447 586-264, E-mail:
antje.gallert@altenburgerland.de
Franziska Kühne (FK), Telefon:
03447 586-270, E-mail: franziska.kuehne@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:
Kerstin Gabler
Telefon: 03447 586-273,
E-mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Jörg Seifert
Telefon: 03447 586-258,
E-mail: joerg.seifert@altenburgerland.de

Impressum:
Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-270, Fax: 03447 586-277, E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt:
Landrat Sieghardt Rydzewski oder Vertreter im Amt

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942, Fax: 03447 574940

Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der **Kreistag** des Landkreises Altenburger Land hat in seiner **35. Sitzung am 06. Mai 2009** folgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 324:
Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 325:
Der Kreistag bestätigt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2007.
Für die Haushaltsführung 2007 wird durch den Kreistag Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 326:
Der Kreistag beschließt:
- der Jahresabschluss 2007 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers testierten Form festgestellt;
- der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn von 326.659,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen;
- der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 327:
Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2007

1.742.399,78 €
Konzerngewinn 153.961,62 €

2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Beschluss Nr. 328:
Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH
a) der Errichtung eines Erweiterungsbaues an das Klinikum Altenburger Land am Standort Altenburg entsprechend der Variante „Baufeld West“
b) der umfassenden Sanierung des Hauses 1 am Standort Schmölln entsprechend der Variante II des Ingenieurbüros Wittig zuzustimmen.
Über den Baufortschritt ist der Kreistag regelmäßig in geeigneter Weise zu informieren.

Beschluss Nr. 329:
Der Kreistag beschließt:
1. Der Landkreis Altenburger Land beabsichtigt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag, öffentliche Personenverkehrsdienste auf der Straße im Gebiet des Landkreises Altenburger Land im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2020 zu erbringen, direkt an die THUSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4 in 04603 Windischleuba zu vergeben.

2. Der Landrat wird beauftragt, fristgerecht die erforderlichen Informationen zu der beabsichtigten Direktvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

3. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag fristgerecht den Entwurf eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2020 mit der THUSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss Nr. 330:
Der Punkt 9. (Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens und Neuteilung der Liniengenehmigungen) des Nahverkehrsplanes des Landkreises Altenburger Land, 2. Fortschreibung für den Geltungszeitraum 2007 bis 2011, mit den zugehörigen Investitionsplänen (KT-DS 223/2007) erhält die in der Anlage dargestellte Fassung.

Beschluss Nr. 331:
1. Der Kreistag beschließt die in der Anlage aufgezeigten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV).

2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) gemäß Anlage zuzustimmen und die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.

Beschluss Nr. 332:
Der Kreistag beschließt die ergänzenden Maßnahmen (Ersatzmaßnahmen) zum Konjunkturprogramm II des Bundes für den Förderbereich Infrastruktur gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 333:
Der Kreistag ermächtigt den Landrat zur der Antragstellung des Landkreises Altenburger Land für das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“. Bei Bewilligung des Antrages bestätigt der Kreistag Folgendes:

1 VbE – E 6
Die Personalausgaben/-einnahmen in Höhe von 896.909,80 € sowie die Ausgaben/Einnahmen für Auftragsvergabe an Dritte in Höhe von 90.000,00 € und die Reisekosten für programmübergreifende Veranstaltungen sowie für den Transfer des Projektes in Höhe von 61.842,00 € sind für den o. g. Zeitraum zu planen.

2. Außerhalb des Finanzierungsplans des Bundes sind die einmaligen Kosten im Jahr 2009 mit Gesamtdeckung im Kreishaushalt im Nachtragshaushalt 2009 in folgenden HH-Stellen einzustellen:
IT HH-St. 02110.93500
23.009,28 €
Möbel HH-St. 02000.93500
4.000,00 €
Sachkosten u. ä. UA 02000.
6.300,00 €. Die Sachkosten u. ä. für 2010 bis 2012 sind in den entsprechenden Haushaltsplänen einzuarbeiten.

3. Aus dem Eigenengagement des Landkreises sind weiterhin 1 Personalstelle (A 11) und die Nutzung eigener Gebäude auszuweisen.

Beschluss Nr. 334:
Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Straßenbauleistung „Grundhafter Ausbau der K 202 von Frohnsdorf (Silo) bis Anschluss Brücke Engertsdorf“ als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Landkreis Altenburger Land, der Gemeinde Ziegelheim und der Deutschen Telekom AG an die Firma HSE Bau GmbH, Siemensstraße 2, 08371 Glauchau, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 728.711,91 Euro incl. 3 % Nachlass o. B. (Anteil des Landkreises für die Bauteile 0, 1 und 4) zu erteilen.
Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Offentliche Bekanntmachung		
Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i.V.m. § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung: Durch den Eigenbetrieb „Stadwerke Schnaudertal“, Ortsteil Wintersdorf, Wirtschaftsweg 7 in 04610 Meuselwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Es handelt sich dabei um folgende Anlagen: - Trinkwasserleitungen - DN 250 Grauguss mit den dazugehörigen Anlagen, die als Versorgungsleitung vom Motorschieber Heukendorf zum Erdbehälter Meuselwitz dient und an der Bundesstraße 180 an die neu verlegte Trinkwasserleitung DN 300 anschließt. - HD - PE 90 mit den dazugehörigen Anlagen, die als Transportleitung zwischen	dem Erdbehälter Meuselwitz und dem Ortsteil Neupoderschau dient. - HD - PE 75 mit den dazugehörigen Anlagen, die als Hauptleitung für den oberen Stadtteil von Meuselwitz dient. - DN 100/DA 40 Grauguss bzw. HD - PE mit den dazugehörigen Anlagen, die als Anschlussleitung eines Splitterstandortes am Ortsrand von Meuselwitz dienen. - Abwasserleitungen - DN 200 Steinzeug mit den dazugehörigen Anlagen, dient der aktuellen Erschließung des Splitterstandortes am Ortsrand von Meuselwitz. - DN 300 Beton mit den dazugehörigen Anlagen dient der Erschließung des oberen Teiles der Wohnbebauung „Am Weinberg“ in Meuselwitz. - DN 200/300 Beton mit den dazugehörigen Anlagen dienen der Erschließung des unteren Teiles der Wohnbebauung „Am Weinberg“ in Meuselwitz. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Meuselwitz Flur 1 Flurstück 170/8	Flur 2 Flurstück 177 Flur 7 Flurstücke 1085/7, 1085/18, 1085/36, 1173/2, 1193/8, 1194/2, 1194/7, 1201/3, 1201/18, 1201/28, 1201/29 Flur 8 Flurstücke 1219/1, 1220/3, 1226/3, 1227/3, 1228 Flur 9 Flurstück 1229/1 Flur 18 Flurstücke 1388, 1389, 1391, 1392, 1394/1, 1395 Flur 19 Flurstücke 1403, 1404, 1405, 1406, 1413/2 haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigelegten Unterlagen im Zeitraum vom 22.06.2009 bis einschließlich 20.07.2009 bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen. Altenburg, den 20.06.2009 Sieghardt Rydzewski Landrat

Hinweise für Geflügelhalter	
1. Anzeige des Bestandes Wer Geflügel halten will, hat seinen Bestand einmalig beim Landwirtschaftsamt Zeulenroda, Außenstelle Altenburg, Zeitzer Straße 45, 04600 Altenburg, Telefon 03447 5523-0, anzuzeigen. Dabei ist zusätzlich mitzuteilen, ob das Geflügel dauerhaft in Ställen bzw. in nach oben dichten Volieren (Schutzvorrichtung) oder auch im Freien gehalten werden soll. Schon gemeldete Geflügelhaltungen müssen nicht noch einmal angezeigt werden. 2. Bestandsregister Alle Zugänge (Name, Anschrift des bisherigen Tierhalters, ggf. des Transporteurs, Datum, Geflügelart, Anzahl) und Abgänge (Name, Anschrift des zukünftigen Tierhalters, ggf. des Transporteurs, Datum, Geflügelart, Anzahl) sind aufzuschreiben. Weiterhin sind Aufzeichnungen über Verluste und Legeleistungen, soweit zutreffend, zu führen. 3. Fütterungs- und Tränkhygiene Futter, Wasser, Einstreu sind so zu lagern bzw. anzubieten, dass Wildvögel damit nicht in Berührung kommen. 4. Untersuchungspflicht Enten und Gänse, die im Freien gehalten werden, sind vierteljährlich virologisch auf das hochpathogene aviäre Influenzavirus untersuchen zu lassen. Dazu werden von den Tieren Rachen- oder Kloakentupfer	durch den Tierarzt entnommen. Anstelle dieser Untersuchung kann der Tierhalter Enten und Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten halten (Sentinelhaltung). In diesem Fall ist jedes verendete Stück Geflügel auf das hochpathogene aviäre Influenzavirus untersuchen zu lassen. Diese Form der Geflügelhaltung ist dem Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung formlos anzuzeigen (Telefon 03447 586-708; Fax: 03447 586-706; E-Mail: veterinaerwesen@altenburgerland.de). Bei vermehrten Verendungen von Geflügel (drei Tiere innerhalb von 24 Stunden bzw. über 2 Prozent des Bestandes) oder erheblicher Leistungsminderung ist durch einen Tierarzt das Vorliegen aviärer Influenza auszuschließen. 5. Impfpflicht Der Besitzer eines Hühner- oder eines Truthühnerbestandes hat alle Tiere seines Bestandes gegen die Newcastle Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle Krankheit vorhanden ist. Dazu nehmen die Tierhalter bitte Kontakt zu ihrem Hoftierarzt auf. Im Auftrag DVM Matthias Thureau, Fachdienstleiter, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Offentliche Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)			
Die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten der Gemeinde Windischleuba wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 8. April 2009 durch die Gemeinden Windischleuba und Gerstenberg vorgelegt. Diese Zweckvereinbarung ist gemäß § 13 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Zweckvereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten der Gemeinde	Windischleuba wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 30. April 2009 erteilt. Altenburg, 20. Mai 2009 gez. Nicole Seiferth Fachdienst Kommunalaufsicht Zweckvereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten der Gemeinde Windischleuba Aufgrund des § 22 Abs. 2 des Thür-	ringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertageseinrichtungsgesetz – KitaG-) vom 25. Juni 1991, zuletzt geändert durch Art. 33 des Thüringer Gesetzes zur Umstellung der Geldbeträge von Deutsche Mark in Euro (Thüringer Euro-Umstellungsgesetz – ThürEurUmstG) vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) schließen die Gemeinde Windischleuba (als aufnehmende Gemeinde) vertreten durch amt. Bürgermeister Herrn Reinboth	und die Gemeinde Gerstenberg (als die abgebende Gemeinde) vertreten durch Bürgermeister Herrn Schröder folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Neubescheinigung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) ab. § 1 Aufhebung Die Zweckvereinbarung zur Auf- nahme von Kindern in den Kindergarten der Gemeinde Windischleuba wird aufgehoben. § 2 Inkrafttreten Die Zweckvereinbarung tritt am 01.09.2009 in Kraft. Windischleuba, den 17.02.2009 gez. Gerd Reinboth SIEGEL Bürgermeister Gerstenberg, den 25.03.2009 gez. Bertram Schröder SIEGEL Bürgermeister

Offentliche Ausschreibung nach VOL/A			
Offentlicher Auftraggeber Landratsamt Altenburger Land Fachbereich 4, Schulen, Gesundheit und Bauen Fachdienst 40, Schulverwaltung Medienzentrum Lindenastraße 9 04600 Altenburg Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer SV-L 048-2009 Art und Umfang der Leistung: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 8 Stück interaktiven Wandtafeln Ort der Leistung Schulen des Landkreises Altenburger Land Frist für die Ausführung: 34.-38. KW 2009 Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können Fachdienst 40 Schulverwaltung,	Medienzentrum, Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg. Herr Udo Linke Telefon 03447 579301 Fax: 03447 81053. Die Unterlagen stehen digital nicht zur Verfügung. Bewerbungsanträge sind zu richten an Landratsamt Altenburger Land Fachbereich 4, Vergabestelle Lindenastraße 9 04600 Altenburg Telefon: 03447 586-965 Telefax: 03447 586-966 Höhe des Entgeltes für die Übersendung der Unterlagen 5,00 € Zahlungsempfänger Landratsamt Altenburger Land FB 4 - Vergabestelle Sparkasse Altenburger Land Konto- Nummer 111 100 4400 Bankleitzahl 830 502 00	Verwendungszweck Verg. Nr. SV-L 048-2009 Versand der Unterlagen: Am 24.06.2009 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn ein gültiger Nachweis der Einzahlung (Originalbeleg beim online-banking; Einzahlungsbeleg mit Stempelabdruck des Kreditinstitutes oder dementsprechende Belege) vorliegt. Die Abforderung kann per FAX oder Postversand erfolgen. Schecks oder Bargeld werden nicht entgegen genommen. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet! Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote Am 07.07.2009, 11:00 Uhr Einreichung an das Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg. Oder am Eröffnungsort zur Eröffnungsg-	zeit lt. Ausschreibungsunterlagen! Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Nebenangebote sind zugelassen. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen. Mit dem Angebot sind folgende Nachweise einzureichen: Abbildungen und Datenblätter zu abweichend vom Leitprodukt angebotenen Modellen zur Überprüfung der Gleichwertigkeit. Auf Verlangen der Vergabestelle sind folgende Nachweise kurzfristig (innerhalb von drei Werktagen) nachzureichen: Auszug aus dem Gewerbezentralregister nicht älter als 3 Monate, Gewerbeanmeldung, aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, Nachweis der Leistungsfähigkeit (Referenzliste vergleichbarer Leis- tungen der letzten 2 Jahre mit Ansprechpartner und Telefonnummer). Weitere Nachweise gem. VOL/A § 7 Nr. 4 und 5 können nachträglich verlangt werden. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 07.08.2009 Hinweis Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A). Nachprüfstelle Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 360 - Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4 99423 Weimar im Auftrag Wolfgang Kopplin Fachdienstleiter 05.06.2009

Offentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagsmitgliederwahl im
Landkreis Altenburger Land am 07. Juni 2009

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2009 das Wahlergebnis der Kreistagsmitgliederwahl im Landkreis Altenburger Land festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird.
Gewählt sind die Personen, die in der nachstehend abgedruckten Tabelle fett hervorgehoben und fett umrandet sind.

Wahlberechtigte: 87.649
Wähler: 42.188
Wahlbeteiligung: 48,13 %

Sitzverteilung im Kreistag: CDU: 15 Sitze DIE LINKE: 10 Sitze SPD: 11 Sitze FDP: 5 Sitze DIE REGIONALEN: 4 Sitze GRUNE:1 Sitz

Ungültige Stimmabgaben:	2.102
Gültige Stimmabgaben:	40.086
Gültige Stimmabgaben:	118.288
Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:	

Kennwort der Partei oder Wählergruppe					
Name, Vorname	Stimmen	Name, Vorname	Stimmen	Name, Vorname	Stimmen
Christliche Demokratische Union (CDU)	37.739	Blawatt, Hubert	454	Reichardt, Simona	256
Melzer, Uwe Gumprecht, Christian Ronneburger, Jürgen Golder, Barbara Dr. Waldenburger, Karsten Ungvári, Johannes Tanzmann, Frank Lorenz, Kathrin Nündel, Thomas Götze, Wolfgang Schröter, Fritz Etzold, Stephan Ulich, Antje Reinboth, Gerd Dr. Horny, Hans-Joachim	5.705	Dr. Tomaschewski, Wolfhardt	454	Dr. Reichenbach, Sandy Bernd	231
	4.829	Stubbe, Volker	421	Küchler, Uwe	227
	4.616	Zippel, Christoph	407	Jahr, Steffen	222
	4 043	Blum, Kristian	406	Drischmann, Birgit	212
	1.693	Neumann, André	404	Greger, Ubald	198
	1.294	Krause, Christian	384	Menzer, Jan	191
	1.025	Dobmaier, Ludwig Stefan	380	Kühn, Martin	166
	844	Petersen, Björn	378	Zippel, Andreas	159
	788	Wittig, Matthias	372	Burkert, Frank	145
	746	Arndt, Christiane	371	Kyber, Sigurd	131
	737	Kasper, Hans-Jürgen	353	Jörk, Barbara	76
	643	Hofmann, Udo	341		
	604	Seltmann, Christian	322		
	574	Gerth, Henning	320		
	482	Schmidt, Hannelore	303		
		Hupfer, Ilka	286		
	Kern, Herbert	277			
	Linke, Anja	269			

Kennwort der Partei oder Wählergruppe					
Name, Vorname	Stimmen	Name, Vorname	Stimmen	Name, Vorname	Stimmen
DIE LINKE (DIE LINKE)	25.136	Fischer, Annette	450	Tobies, Heike	181
Tempel, Frank Klaubert, Jana Plötner, Ralf Sojka, Michaele Hübschmann, Klaus Bergner, Peter Klaubert, Kati Fache, Sabine Burkhardt, Bernd Börngen, Klaus	5.099	Keller, Michael	420	Otto, Elke	177
	3.996	Pietsch, Gert	379	Oelsner, Wolfgang	177
	2.812	Stegmann, Harald	378	Grötzsch, Roland	154
	2.484	Keller, Katja	363	Krause, Peter	149
	1.039	Plötner, Heinz-Dieter	322	Böhm, Wolfgang	142
		Ebert, Barbara	295	Stenzel, Gerhard	141
		Lukasch, Ute	287	Pöschel, Joachim	140
		Rauschenbach, Udo	246	Röll, Sabine	120
		Gräfe, Herbert	245	Wallat, Heike	118
		Richter, Heike	234	Sittel, Heidemarie	96
	Bauer, Wolfram	212	Alb, Friederike	88	
	Taubert, Pia	210	Sauermann, Jürgen	77	
	Wiegandt, Angela	205	Frank, Henry	61	
	Pietzsch, Heidrun	187	Veith, Gunnar	59	
	Herzmoneit, Bernd	182			

Kennwort der Partei oder Wählergruppe					
Name, Vorname	Stimmen	Name, Vorname	Stimmen	Name, Vorname	Stimmen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	28.683	Mittelstädt, Peter	475	Kirmse, Lothar	142
		Dr. Kühn, Karlheinz	426	Müller, Ulf	133
		Friedrich, Peter	411	Pröhl, Felix	132
		Dr. Dorsch, Nikolaus	383	Landgraf, Lutz	113
		Schrade, Sven	347	Kluge, Steffen	107
		Läbe, Hendrik	303	Friese, Matthias	100
		Eisert-Bagemihl, Lars	278	Weber, Ronny	92
		Große, Brita	263	Müller, Norman	91
		Rist, Torsten	230	Nebel, Uwe	89
		Hanisch, Eberhard	224	Böttcher, Burghardt	87
		Schiller, Sylvia	193	Rothe, Ulrich	66
		Metzschke, Bernd	185	Schwab, Matthias	60
		Straßer, Werner	179	Fabian, Johannes	60
		Kretzschmar, Eckhard	177	Reinhold, Hartmut	52
		Pilz, Roman	167	Fritzsche, Manfred	39
		Sendelbeck, Rick	163	Jenke, Käte	32
		Zorn, Helga	160	Rummer, Klaus	12
		Schade, Günter	147		

Offentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagsmitgliederwahl im
Landkreis Altenburger Land am 07. Juni 2009

Kennwort der Partei oder Wählergruppe			
Name, Vorname	Stimmen	Name, Vorname	Stimmen
Freie Demokratische Partei (FDP)	12.455	Dr. Pradel, Henrik	135
Schalla, Karsten Scheidel, Daniel Heitsch, Hans-Jürgen Hermann, Rolf Dr. Kunze, Harald	2.981 1.579 1.563 1.324 709	Baudach, Cornelia	130
		Pohle, Wolfram	123
		Uhlig, Susan	122
		Göpel, Mario	117
		Kröber, Carsten	110
		Lenk, Danny	109
Krause, Wolfgang Tunk, Lars Zschiegner, Detlef Dr. Frackowiak, Johannes Schwotzer, Bastian Sparbrod, Holger Kriebitzsch, Jörg Goericke, Steven Meyner, Lutz Martin, Matthias Pitzke, Falk	435 248 247 241 188 173 170 157 148 148 146	Beschta, Marcus	101
		Dathe, Achim	100
		Biedermann, Bianca	89
		Zimmer, Ralf	76
		Kühne, Sven	73
		Nitsch, Monika	62
		Engelmann, Klaus	59
		Oehler, Daniel	59
		Bastisch, Michael	57
		Plaul, Steffen	56
		Uhlig, René	49
		Weier, Susan	47
		Schulze, Jörg	42
		Jähler, Olaf	41
		Grieger, Torsten	40
		Buchhardt, Martina	40
		Friedrich, Christian	39
		Gentsch, Reinhard	37
		Grieger, Ruth	22
		Schween, Rüdiger	22
		Pippig, Danny	21
		Schumann, Thomas	20

Kennwort der Partei oder Wählergruppe			
Name, Vorname	Stimmen	Name, Vorname	Stimmen

Die Regionalen im Altenburger Land (DIE REGIONALEN)	10.821	Staudе, Michael	176	Weidner, Janet	59
Bugar, Hans-Peter Liefländer, Klaus-Peter Schleicher, Wolfgang Reimann, Thomas	1.524 1.167 829 720	Huppert, Sören	170	Rechenberg, Isa	51
		Franke, Andy	162	Grimm, Carsten	42
		Schleich, Matthias	161	Zyparth, Daniela	40
		Hauschild, Andreas	157	Rost, Volkmar	31
		Kratsch, Klemens	156	Labenz, Alexander	20
		Seiler, Frank	151		
Dr. Misselwitz, Lutz Bauer, Roberto Barth, Manuela Kühn, Steffen Gellrich, Klaus Hübschmann, Frank Zetsche, Andreas Göllnitz, Jürgen Reinhard Kröber, Werner Kunzemann, Tino Sievers, Volker Fröhlich, Kerstin Künzel, Brigitte	615 336 332 296 294 275 269 246 236 223 207 207 193	Schade, Rainer	147		
		Sachsenröder, Heike	132		
		Roth, Norbert	120		
		Helbig, Christine	114		
		Beierlein, Marco	100		
		Kielmann, Jürgen	94		
		Teichmann, Holm	89		
		König, Constanze	89		
		Gollub, Jens	85		
		Drews, Dirk	84		
		Böhme, Hans-Georg	83		
		Nitzsche, Toni	82		
		Leipnitz, Hubertus	71		
		Seifert, Jörg	63		
		Petrick, Franziska	62		
		Zetsche, Romy	61		

Kennwort der Partei oder Wählergruppe			
Name, Vorname	Stimmen		

BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRUNE)	3.454	
Prehl, Ingo	1.107	
Bubinger, Tim	807	
Radziej, Knut	797	
Kirmse, Jörg	327	
Krist, Tobias	221	
Liebelt, Volker	195	

Hinweis auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung (§ 31 Absatz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz)

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Thomas Wolf
Wahlleiter

Offentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des Wahlkreises Landkreis Altenburger Land für die Europawahl am 07. Juni 2009

Der Kreiswahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 11.06.2009 das nachfolgende Wahlergebnis fest:

Zahl der Wahlberechtigten:	87.650	Ungültige Stimmen:	1.875
Zahl der Wähler:	42.094	Gültige Stimmen:	40.219
Wahlbeteiligung:	48,0 %		

von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Partei		Stimmen	Prozent
1	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	12.647	31,4
2	DIE LINKE	DIE LINKE	9.634	24,0
3	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	6.509	16,2
4	GRUNE	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	1.451	3,6
5	FDP	Freie Demokratische Partei	3.495	8,7
6	REP	DIE REPUBLIKANER	1.063	2,6
7	FAMILIE	Familien-Partei-Deutschlands	1.018	2,5
8	Die Tierschutzpartei	Mensch Umwelt Tierschutz	763	1,9
9	DIE FRAUEN	Feministische Partei - DIE FRAUEN	370	0,9
10	Volksabstimmung	Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung	180	0,4
11	AUFBRUCH	Aufbruch für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit	114	0,3
12	BüSo	Bürgerrechtsbewegung Solidarität	26	0,1
13	PBC	Partei Bibeltreuer Christen	92	0,2
14	ödp	Ökologisch-Demokratische Partei	37	0,1
15	DKP	Deutsche Kommunistische Partei	68	0,2
16	PSG	Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten	15	0,0
17	CM	CHRISTLICHE MITTE - Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten	51	0,1
18	50Plus	50Plus Das Generationen-Bündnis	249	0,6
19	AUF	AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland	127	0,3
20	BP	Bayernpartei	33	0,1
21	DVU	DEUTSCHE VOLKSUNION	379	0,9
22	DIE GRAUEN	DIE GRAUEN - Generationenpartei	160	0,4
23	DIE VIOLETTEN	Die Violetten, für spirituelle Politik	65	0,2
24	EDE	Europa - Demokratie - Esperanto	12	0,0
25	FBI	Freie Bürger-Initiative	62	0,2
26	VOLKSENTSCHEIDE	FÜR VOLKSENTSCHEIDE (Wählergemeinschaft) Gerechtigkeit braucht Bürgerrechte	80	0,2
27	FW FREIE WAHLER	FW FREIE WAHLER	225	0,6
28	Newropeans	Newropeans	14	0,0
29	PIRATEN	Piratenpartei Deutschlands	389	1,0
30	RRP	Rentnerinnen und Rentner Partei	182	0,5
31	RENTNER	Rentner-Partei-Deutschland	709	1,8

Thomas Wolf
Kreiswahlleiter

Offentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltverordnung (ThürGemHV)
Grundstücksangebot zur ehemaligen Geschäftsstelle des Eigenbetriebes der Stadt Meuselwitz “Stadtwerke Schnaudertal”
Breitenhainer Straße im Gewerbepark Bünauroda in 04610 Meuselwitz, Ortsteil Bünauroda

Die Stadt Meuselwitz als Eigentümerin verkauft auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung die folgenden Flurstücke nach Höchstangebot

Gemarkung Bünauroda
Flur 26
Flurstücke 233/31, 233/42, 233/43, 229/3
Bereich der ehemaligen Geschäftsstelle des Eigenbetriebes der Stadt Meuselwitz „Stadtwerke Schnaudertal“ innerhalb des Gewerbeparkes Bünauroda, Breitenhainer Straße, 04610 Meuselwitz

Größenangaben zu den einzelnen Flurstücken:

233/31 mit	643 m²
233/42 mit	3.462 m²
233/43 mit	5.754 m²
229/3 mit	645 m²
Gesamtfläche:	10.504 m²

Die Flurstücke sollen entsprechend der Lage zueinander insgesamt veräußert werden. Mindestgebot mit 40.000,00 EURO gemäß Verkehrswertgutachten zuzüglich 1.457,16 EURO Wertermittlungskosten Gesamtbetrag 41.457,16 EURO

Die Grundstücke liegen am südlichen Rand des Ortsteiles Bünauroda mit guter verkehrlicher Anbindung über die L 1361 zum ca. 2,0 km süd-

lich gelegenen Hauptort Meuselwitz an der Bundesstraße 180. Bis auf das komplett mit Strom, Wasser, Gas, Telefon sowie Kanalisation (Trennsystem) erschlossene Flurstück 233/43 ist der innere Erschließungsgrad unterschiedlich. Die Flurstücke 233/43, 233/42 und 229/3 sind mit einem eingeschossigen Verwaltungsgebäude, Nebengebäuden und Reihengaragen bebaut. Alle Gebäude befinden sich auf Grund von Sanierungstau in befriedigenden Bauzustand. Bauliche Erweiterungen sind unter Beachtung von Festsetzungen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Areal möglich. Die umliegende Bebauung besteht aus Gebäuden unterschiedlichster Bauweise mit gewerblicher Nutzung. Als Mindestgebot sind der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen eingeschätzte Verkehrswert und die Wertermittlungskosten anzusetzen. Erwerbsangebote mit Angaben zu Preis und Nutzungsabsichten sind bis zum 20.07.2009 (Posteingang) in einem verschlossenen Umschlag mit eindeutigem Vermerk - Teilnahme an der öffentlichen Ausschreibung „Grundstücksangebot zur ehemaligen Geschäftsstelle des Eigenbetriebes der Stadt Meuselwitz “Stadtwerke Schnaudertal” in der Breitenhainer Straße im Gewerbepark Bünauroda in 04610 Meusel-

witz, OT Bünauroda“ an den Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz „Stadtwerke Schnaudertal“, OT Wintersdorf, Wirtschaftsweg 7 in 04610 Meuselwitz zu senden. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Gremium der Stadt Meuselwitz. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Für weitere Auskünfte steht der Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz „Stadtwerke Schnaudertal“, Bereich Technik, unter Telefon 03448-442214 zur Verfügung. Hier können auch Besichtigungstermine vereinbart und Einsicht in vorhandene Unterlagen genommen werden.

Barbara Golder
Bürgermeisterin Stadt Meuselwitz



Verwaltungsgebäude, Nebengebäude



Nebengebäude, Reihengaragen

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4, Schulen, Gesund- heit und Bauen Fachdienst Hoch- bau und Liegenschaften Lindenastraße 9 04600 Altenburg Telefon: 03447 586-941 Telefax: 03447 586-956	fenstern und 10 Kellerfenstern - Lieferung und Montage von 20 Kunststofffenstern und 10 Keller- fenstern einschließlich neuer Fensterbänke innen - Besonderheit: Einbau der Ele- mente nach Schulunterricht ab 14:00 Uhr und samstags	Bietergemeinschaften nach § 21 Nr. 5 Abs. 1 sind zugelassen. Die Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am 15. Juli 2009. Die Anträge sind in deutscher Sprache abzufassen.	€ Brutto) einschließlich erteilter Nachträge vereinbart. Geforderte Eignungsnachweise Der Bewerber hat mit dem Teil- nahmeantrag folgende Nachwei- se einzureichen: Handwerkerkarte, aktuelle Unbe- denklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft, aus- sagefähige Referenzen vergleich- barer Objekte der letzten 3 Jahre mit Ansprechpartner und Telefon- nummer, Steuerfreistellungsbe- scheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergeset- zes.	Nebengebote sind zugelassen. Auskünfte zum Verfahren erteilt Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9 04600 Altenburg Telefon: 03447 586-965/964 Telefax: 03447 586-966
Vergabeverfahren beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbe- werb VOB/A	Los 2 - Wärmedämmung/War- tungssteg - Einbau einer Wärmedämmung über der letzten Geschossdecke im Dachraum auf ca. 850 m² in- klusive Zugang für Wartungsar- beiten - Bestehende Dachkonstruktion: Fachwerkrahmenbinder	Die Teilnahmeanträge sind zu richten an Landratsamt Altenburger Land Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9 04600 Altenburg Fax 03447 586-966	Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Nachweise die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Prä- qualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) ein- getragen sind.	Auskünfte zum technischen In- halt erteilt Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Fachdienst 42 Hochbau und Liegenschaften Telefon: 03447 586-949
Vergabenummer HB-B 052-2009 Ort der Ausführung Staatliche Regelschule Dobitschen Straße der Einheit 3 04626 Dobitschen	Teilnahmeanträge/Angebote können für ein oder mehrere Lo- se abgegeben werden.	Die Auswahl der Bewerber er- folgt bis 27.07.2009. Geforderte Sicherheiten Für die Vertragserfüllung wird ein Einbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, unabhängig von der Auftragshöhe und für Mängel- ansprüche ein Einbehalt in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssum- me (ab einem Wert von 25.000,00		Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4 99423 Weimar
Art und Umfang der Leistungen Los 1 - Fenster - Demontage und fachgerechte Entsorgung von 20 Holzverbund-	Ausführungsfristen Los 1: 3. Quartal 2009 bis 4. Quartal 2009 Los 2: September bis Oktober 2009			im Auftrag Janett Maas Fachdienstleiterin 09.06.2009

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4, Schulen, Gesund- heit und Bauen, Fachdienst Hoch- bau und Liegenschaften Lindenastraße 9 04600 Altenburg Telefon: 03447 586-941 Telefax: 03447 586-956	- Einbringen einer Wärmedäm- mung im Dachbereich (über De- cke 2. Geschoss) auf ca. 480 m² inklusive Zugang für Wartungs- arbeiten - bestehende Dachkonstruktion: Nagelbrettbinder	Los 2: September bis November 2009 Bietergemeinschaften nach § 21 Nr. 5 Abs. 1 sind zugelassen. Die Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am 15. Juli 2009. Die Anträge sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Teilnahmeanträge sind zu richten an Landratsamt Altenburger Land Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9 04600 Altenburg Telefax: 03447 586-966 Die Auswahl der Bewerber er- folgt bis 27.07.2009. Geforderte Sicherheiten Für die Vertragserfüllung wird ein Einbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, unabhängig von der Auftragshöhe, und für Mängel- ansprüche ein Einbehalt in Höhe	von 3 v. H. der Abrechnungssum- me (ab einem Wert von 25.000,00 € Brutto) einschließlich erteilter Nachträge vereinbart. Geforderte Eignungsnachweise Der Bewerber hat mit dem Teil- nahmeantrag folgende Nachweise einzureichen: Handwerkerkarte, aktuelle Unbedenklichkeitsbe- scheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkasse und der Berufs- genossenschaft, aussagefähige Referenzen vergleichbarer Objek- te der letzten 3 Jahre mit An- sprechpartner und Telefonnum- mer, Steuerfreistellungsbescheini- gung zum Steuerabzug bei Bau- leistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuerge- setzes. Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Nachweise die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Prä- qualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) ein- getragen sind.	Nebenangebote sind zugelassen. Auskünfte zum Verfahren erteilt Landratsamt Altenburger Land Fachbereich 4 - Vergabestelle Lindenastraße 9 04600 Altenburg Telefon: 03447 586-965/964 Telefax: 03447 586-966 Auskünfte zum technischen In- halt erteilt Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Fachdienst 42 Hochbau und Liegenschaften Telefon: 03447 586-949. Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4 99423 Weimar
Vergabeverfahren beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbe- werb VOB/A Vergabenummer HB-B 050-2009 Ort der Ausführung Staatliche Grundschule "Theodor Körner" Großstechau, OT Großstechau Am Schulberg 6 04626 Löbichau	Los 2 - Fenster/Türen - Demontage und fachgerechte Entsorgung von 45 Holzverbund- fenstern und 2 Holzeingangstüren (2-flügelig mit Oberlicht) - Lieferung und Montage von 45 Kunststofffenstern einschließlich Fensterbänke - Lieferung und Montage von 2 Eingangstüren aus Aluminium - Besonderheit: Einbau der Ele- mente nach Schulunterricht ab 14:00 Uhr und samstags Teilnahmeanträge/Angebote können für ein oder mehrere Lo- se abgegeben werden. Ausführungsfristen Los 1: September bis Oktober 2009	Art und Umfang der Leistungen Los 1 - Wärmedämmung/War- tungssteg	im Auftrag Janett Maas Fachdienstleiterin 09.06.2009	

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4, Schulen, Gesundheit und Bauen Fachdienst Hochbau und Liegenschaften Lindenaustraße 9 04600 Altenburg Telefon: 03447 586-941 Telefax: 03447 586-956	- Einbau einer Wärmedämmung im Dachgeschoss über der letzten Geschossdecke auf ca. 5.100 m² inklusive Zugang für Wartungsarbeiten	Bietergemeinschaften nach § 21 Nr. 5 Abs. 1 sind zugelassen. Die Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am 15. Juli 2009. Die Anträge sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Teilnahmeanträge sind zu richten an Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenaustraße 9 04600 Altenburg Telefax: 03447 586-966 Die Auswahl der Bewerber erfolgt bis 27.07.2009. Geforderte Sicherheiten Für die Vertragserfüllung wird ein Einbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, unabhängig von der Auftragshöhe, und für Mängelansprüche ein Einbehalt in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme (ab einem Wert von 25.000,00	€ Brutto) einschließlich erteilter Nachträge vereinbart. Geforderte Eignungsnachweise Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise einzureichen: Handwerkerkarte, aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft, ausagefähige Referenzen vergleichbarer Objekte der letzten 3 Jahre mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Steuerfreistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes. Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Nachweise die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.	Nebenangebote sind zugelassen. Auskünfte zum Verfahren erteilt Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle Lindenaustraße 9 04600 Altenburg Telefon: 03447 586-965/964 Telefax: 03447 586-966 Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Fachdienst 42 Hochbau und Liegenschaften Telefon: 03447 586-949. Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4 99423 Weimar im Auftrag Janett Maas Fachdienstleiterin 09.06.2009
Vergabeverfahren beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A Vergabenummer HB-B 051-2009 Ort der Ausführung Lerchenberggymnasium Altenburg, Borchertstraße 2-4 04600 Altenburg	Los 2 - Fenster/Türen - Demontage und fachgerechte Entsorgung von 100 Fensterelementen und 8 Außentüren - Lieferung und Montage von 100 Kunststofffenstern und 8 Aluminiumaußentüren einschließlich Einbau neuer Fensterbänke innen und außen - Besonderheit: Einbau der Elemente nach Schulunterricht ab 14:00 Uhr und samstags Teilnahmeanträge/Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden. Ausführungsfristen Los 1: 4. Quartal 2009 bis 1. Quartal 2010 Los 2: 4. Quartal 2009 bis 2. Quartal 2010			
Art und Umfang der Leistungen Los 1 - Wärmedämmung/Wartungssteg				

Offentliche Bekanntmachung				
Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung “Altenburger Land” vom 03. Juni 2009				
Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 42 Abs. 3 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) Nachfolgend abgedruckte Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Altenburger Land“ (ZAL) wurde der Rechtsaufsichtsbehörde durch den ZAL am 22. Mai 2009 gemäß § 42 Abs. 2 ThürKGG angezeigt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung wurde mit Schreiben vom 28. Mai 2009 erteilt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Tatbestände nach § 42 Abs. 1 ThürKGG. Anke Bachmann Fachdienst Kommunalaufsicht ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ I. Allgemeine Vorschriften § 1 Name, Sitz, Rechtsstellung. (1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Nobitz, OT Wilchwitz. § 2 Verbandsmitglieder (1) Verbandsmitglieder sind die Städte Gößnitz und Lucka sowie die Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Fockendorf, Frohnsdorf, Gerstenberg, Göhren, Großröda, Haselbach, Heyersdorf, Jückelberg, Kriebitzsch, Langenleuba-Niederhain, Lödla, Lumpzig, Mehna, Monstab, Nobitz, Ponitz, Rositz, Saara (nur mit den Ortsteilen Mockern, Lehdorf, Burkersdorf, Gardschütz, Gleina, Heiligenlechnam, Kaimnitz, Löpitz, Selleris, Saara, Taupadel, Bornshain), Starkenberg, Treben, Windischleuba und Ziegelheim. (2) Andere Gemeinden können dem Zweckverband beitreten. Die Beschlussfassung über den Beitritt setzt einen beschlussfähigen Antrag der Beteiligten voraus. Der Beitritt bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. (3) Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Rechnungsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl zustimmt. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden; er bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt (§ 38 Abs. 5 ThürKGG). § 3 Räumlicher Wirkungskreis Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder. Außerhalb des räumlichen Wirkungskreises des Zweckverbandes kann der Zweckverband in Einzelfällen Vereinbarungen oder Verträge zur Übernahme von Abwässern bzw. Wasserversorgung abschließen. Hierzu ist eine Zustimmung der Verbandsversammlung erforderlich. § 4 Aufgaben und Befugnisse (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die erforderlichen Anlagen zur Wasserversorgung und zur Abwas-	serbeseitigung zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben und zu unterhalten. (2) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgabe ohne Gewinnabsicht. (3) Die Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder aus dem Aufgabenbereich des Zweckverbandes und die dazu notwendigen Befugnisse einschließlich der Satzungsgewalt gehen auf den Zweckverband über. II. Verfassung und Verwaltung § 5 Verbandsorgane Die Organe des Zweckverbandes sind: 1. Die Verbandsversammlung (§ 6) 2. Der Verbandsvorsitzende (§10) 3. Der Verbandsausschuss (§13) § 6 Verbandsversammlung (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. (2) Die gesetzlichen Vertreter der Verbandsgemeinden gehören Kraft Amtes als Verbandsräte der Verbandsversammlung an. Im Falle ihrer rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung tritt ihr gesetzlicher Stellvertreter an ihre Stelle. (3) Verbandsmitglieder mit mehr als 1000 Einwohnern entsenden für je weitere angefangene 1000 Einwohner einen weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden Verbandsrat in die Verbandsversammlung, doch zusammen mit dem gesetzlichen Vertreter nicht mehr als 40 v. H. der satzungsmäßigen Stimmen. Für die Berechnung der Sitze ist die vom Landesamt für Statistik fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres nach dem Gebietsstand zu Beginn des Ausgleichsjahres maßgebend (§ 32 Abs. 1 ThürFAG). Jeder Verbandsrat hat nur eine Stimme. (4) Für jeden weiteren Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu benennen. Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten. (5) Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden für die Dauer der zum Zeitpunkt der Bestellung laufenden Kommunalwahlperioden der Gemeinderäte und Kreistage bestellt. Abweichend hiervon endet die Amtszeit 1. bei Mitgliedern des Vertretungsorgans eines Verbandsmitglieds auch mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vertretungsorgan, 2. bei kommunalen Wahlbeamten mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder ihrer Abberufung durch das Beschlussorgan der Gebietskörperschaft, wenn die Beendigung oder Abberufung vor dem Ablauf der Kommunalwahlperiode nach Satz 1 liegt. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus. § 7 Einberufung der Verbandsversammlung (1) Die Verbandsversammlung wird durch den Vorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Zeit und Ort der Sitzung sowie die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugehen. Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für den ZAL aufgeschoben werden kann, kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden verkürzen. (2) Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und der Finanzplan	ist den Verbandsmitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln. (3) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Viertel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt. § 8 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte vertreten und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind. (2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung, unter Beachtung des § 30 Abs. 1 Satz 2 ThürKGG, ausdrücklich hinzuweisen. (3) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz oder die Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreibt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt. (4) Mehrere Verbandsräte eines Verbandsmitglieds geben ihre Stimmen nach interner Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip durch den gesetzlichen Vertreter des Verbandsmitglieds einheitlich ab. Bei Stimmengleichheit in der internen Abstimmung entscheidet die Stimme des gesetzlichen Vertreters. § 30 Abs. 2 Satz 6 ThürKGG gilt entsprechend. Sind natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts Verbandsmitglieder, so dürfen ihre Stimmen insgesamt zwei Fünftel der in der Verbandssatzung festgelegten Stimmenzahl nicht erreichen; dies gilt nicht für juristische Personen des Privatrechts, deren Kapital sich ganz oder überwiegend in öffentlicher Hand befindet. (5) Bei Wahlen wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und leere Stimmzettel sind ungültig. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. (6) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung sind Niederschriften aufzunehmen. Die Regelungen des § 42 ThürKO gelten entsprechend. § 9 Zuständigkeit der Verbandsversammlung Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für nachfolgende Angelegenheiten: (1) Änderung der Verbandssatzung, die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern; (2) Erlass, Änderung oder Aufhebung sonstiger Satzungen; (3) Erlass, Änderung oder Aufhebung der Geschäftsordnung;	(4) Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter; (5) Erlass der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit den dazugehörigen Anlagen und des Finanzplanes; (6) Festsetzung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinnes, Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung; (7) Die Einstellung und Entlassung des Werkleiters; (8) Die Festsetzung von Umlagen nach den Festlegungen der Verbandssatzung; (9) Den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken; (10) Angelegenheiten, die sich die Verbandsversammlung im Einzelfall vorbehält; (11) Sonstiges Angelegenheiten, die Kraft Gesetz der Entscheidung der Verbandsversammlung unterliegen. (12) Die Verbandsversammlung ist zuständig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes mit einem Auftragswert über 250,0 T Euro. § 10 Verbandsvorsitzender Der Verbandsvorsitzende und zwei Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer der zum Zeitpunkt der Wahl laufenden Kommunalwahlperioden der Gemeinderäte und Kreistage gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus. § 11 Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden (1) Der Verbandsvorsitzende und im Verhinderungsfall in der Reihenfolge seine Stellvertreter vertreten den Zweckverband nach außen. Er bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses vor und führt in ihr den Vorsitz. (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der jeweils geltenden Kommunalordnung Kraft Gesetzes dem Bürgermeister zukommen. (3) Insbesondere ist er berechtigt, außerhalb des Investitionsplanes für den Zweckverband Verpflichtungen bis zu 10,0 T Euro einzugehen sowie anstelle der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses dringende Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon hat er der Verbandsversammlung bzw. dem Verbandsausschuss in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben. (4) Durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden, mit Ausnahme der laufenden Geschäfte der Werkleitung, weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden. (5) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. (6) Der Verbandsvorsitzende kann der Werkleitung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes zu sichern und Missstände zu beseitigen. § 12 Rechtsstellung der Verbandsvorsitzenden Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. § 13 Zusammensetzung des	Verbandsausschusses Mitglieder des Verbandsausschusses sind: a) der Verbandsvorsitzende, b) die gesetzlichen Vertreter der Verbandsgemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern, c) die Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden als beratende Mitglieder. § 14 Sitzung und Beschlüsse des Verbandsausschusses Für die Sitzung und Beschlüsse des Verbandsausschusses gelten die §§ 7 und 8 entsprechend, ungeachtet dessen wird die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt. § 15 Zuständigkeit des Verbandsausschusses (1) Der Verbandsausschuss ist zur selbständigen Erledigung zuständig für alle in den Angelegenheiten des Zweckverbandes zu treffenden Maßnahmen und abzuschließenden Geschäfte, soweit er nicht durch das Gesetz oder die Verbandssatzung darin beschränkt ist und die Verbandsversammlung oder der Vorsitzende zuständig ist. (2) Der Verbandsausschuss ist ferner zuständig für alle Angelegenheiten, die ihm durch Einzelbeschluss der Verbandsversammlung übertragen werden. Ausgenommen hiervon sind Angelegenheiten, die gemäß § 9 der ausschließlichen Zuständigkeit der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Die Verbandsräte, die gemäß § 13 Mitglieder des Verbandsausschusses sind, können ihre Obliegenheiten nicht durch andere, ausgenommen ihre Stellvertreter, ausüben lassen. (3) Der Verbandsausschuss ist zuständig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes mit einem Auftragswert von 50,0 – 250,0 T Euro. § 16 Rechtsstellung der Mitglieder des Verbandsausschusses Die Mitglieder des Verbandsausschusses sind ehrenamtlich tätig. § 17 Dienstkräfte des Zweckverbandes Der Zweckverband hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein. § 18 Aufgaben des Werkleiters (1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle. Sie wird vom Werkleiter geführt. (2) Der Werkleiter ist für die selbständige Leitung und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes verantwortlich, soweit diese Aufgaben nicht nach § 11 dem Verbandvorsitzenden obliegen, der § 35 Abs. 2 ThürKGG wird angewendet. (3) Der Werkleiter ist zuständig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes mit einem Auftragswert bis 50,0 T Euro. § 19 Entschädigung (1) Die Entschädigungen regeln sich grundsätzlich nach § 27 ThürKGG Abs. 2 i. V. mit § 13 ThürKO und i. V. mit der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) in der jeweils geltenden Fassung. (2) Verbandsräte erhalten nach § 1 Abs. 1 und Abs. 3 ThürEntschVO ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,34 Euro. <i>- Fortsetzung auf Seite 9 -</i>

Offentliche Bekanntmachung			
Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung “Altenburger Land” vom 03. Juni 2009			
- <i>Fortsetzung von Seite 8</i> - (3) Der Verbandsvorsitzende erhält nach § 2 Abs. 2 ThürEntschVO für seine über das normale Maß eines hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten hinausgehende Inanspruchnahme eine monatliche Entschädigung in Höhe von 102,26 Euro. (4) Die Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhalten nach § 2 ABS. 3 ThürEntschVO für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld nach § 19 ABS. 2 dieser Satzung. III. Wirtschaftsführung § 20 Anzuwendende Vorschriften Auf die Verbandswirtschaft sind die einschlägigen Vorschriften für die Eigenbetriebe der Gemeinden (insbesondere § 76 ThürKO und die ThürEBV) entsprechend anzuwenden. § 36 ThürKGG bleibt unberührt. § 21 Deckung des Finanzbedarfes - Umlageschlüssel (1) Der Zweckverband erhebt a) kostendeckende Beiträge und Gebühren nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung und Entwässerungssatzung. b) soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs von den Verbandsmitgliedern eine Umlage (§ 37 Abs. 1 ThürKGG). (2) Umlageschlüssel für die Umlage (Abs. 1 Buchst. b) ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen zueinander (§6	Abs. 3). (3) Die Umlage wird in der Haushaltssatzung für jedes Jahr neu festgesetzt und die Erhebung erfolgt halbjährlich. (4) Die Umlage kann während des Haushaltsjahres nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. § 22 Pflichten der Verbandsmitglieder (1) Die Verbandsmitglieder überlassen dem Zweckverband die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Anlagen und Grundstücke zur unentgeltlichen Nutzung. (2) Die Gemeinden verpflichten sich, aus Gründen des Brandschutzes im Winter die Hydranten von Schnee und Eis freizuhalten. (3) Bei Übernahme von Erschließungsgebieten und anderen der Wasserver- und Abwasserentsorgung dienenden Anlagen, die durch die Gemeinden oder Erschließungsträger in Auftrag gegeben wurden, ist eine finanzielle Ablösung jeweils nach erfolgter Einzelfallentscheidung vorzunehmen. Eine Entscheidung darüber trifft die Verbandsversammlung. § 23 Kassenverwalter Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter werden von dem Verbandsausschuss bestellt. Sie dürfen Zahlungen weder selbst anordnen, noch bei ihrer Anordnung mitwirken. § 24 Jahresabschluss, Prüfung (1) Der Verbandsvorsitzende legt	den Jahresabschluss der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres vor. (2) Der Abschlussprüfer ist spätestens 6 Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres von dem Verbandsausschuss zu bestimmen und vom Verbandsvorsitzenden zu beauftragen. (3) Der Jahresabschluss ist anschließend von einem Prüfungsausschuss binnen 12 Monaten zu prüfen. Der Prüfungsausschuss ist aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bilden. Er besteht aus 3 Verbandsräten und die Verbandsversammlung bestimmt den Vorsitzenden. IV. Schlussbestimmungen § 25 Öffentliche Bekanntmachungen (1) Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt des Landratsamtes Altenburger Land bekannt gemacht. Die Verbandsmitglieder weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Bekanntmachungen hin. Die Satzungen und Verordnungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes eingesehen werden. (2) Die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in der Tagespresse: OVZ und OTZ. § 26 Schlichtung von Streitigkeiten Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seinen Verbandsmitgliedern sowie der Mitglieder des	Zweckverbandes untereinander aus dem Verbandsverhältnis soll die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen werden. § 27 Auflösung und Abwicklung. (1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist wie die Verbandssatzung bekannt zu machen. (2) Wird der Zweckverband aufgelöst, ohne dass seine Aufgaben für einen räumlichen Wirkungskreis vollständig von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts übernommen werden, hat er seine Geschäfte abzuwickeln. Der Zweckverband gilt bis zur vollständigen Abwicklung als fortbestehend. (3) Werden von der Verbandsversammlung keine Abwickler bestellt, so ist der Verbandsvorsitzende Abwickler. Er hat die laufenden Geschäfte zu besorgen und die Forderungen einzuziehen. Er fordert die bekannten Gläubiger besonders, andere durch öffentliche Bekanntmachung auf, ihre Ansprüche anzumelden. Der Abwickler hat die Ansprüche der Gläubiger zu befriedigen. (4) Das vorhandene Umlaufvermögen wird nach Abzug aller Verbindlichkeiten unter die Mitglieder des Zweckverbandes nach dem Umlageschlüssel zum Zeitpunkt der Auflösung auf die Verbandsmitglieder verteilt. (5) Übersteigen bei Auflösung des Zweckverbandes die Verbindlichkeiten das vorhandene Vermögen, so ist der Fehlbetrag nach dem gleichen Verhältnis auf die Verbandsmitglieder umzulegen. § 28 Inkrafttreten der Verbandssatzung (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Verbandssatzung einschließlich aller ihrer Änderungen außer Kraft. Ausfertigungsvermerk: Nobitz, den 03. Juni 2009 gez. Stephan Etzold Verbandsvorsitzender Siegel Anmerkungen: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Nobitz, den 03. Juni 2009 gez. Stephan Etzold Verbandsvorsitzender Siegel

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für beschränkte Ausschreibung nach VOB/A			
a) Auftraggeber: Gemeinde Starkenberg, Am Rittergut 04, 04617 Starkenberg, OT Kostitz, Telefon: 03448 2474, Telefax: 03448 752255 b) Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach VOB/A c) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte „Frohe Zukunft“ d) Ort der Ausführung: OT Kostitz , Alter Bahndamm 01, 04617 Starkenberg e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Los 1: Gerüstarbeiten - ca. 380 m² Fassadengerüst für Dach- und Fassadenarbeiten Los 2: Dach - und Dachklempnerarbeiten, Erneuerung Blitzschutzanlage - ca. 375 m² Alu- Profilblechdach-eindeckung - ca. 6 m³ Schornsteinabbruch - ca. 60 m Dachrinnen - ca. 20 m Fallrohre Los 3: Grundstückseinfriedung - ca. 220 m Rückbau vorh. Einzäunung aus Maschendraht - ca. 190 m Metallgitterzaun, h = 1,80 m einschl. 2 Stck.Türanlagen - ca. 30 m Holzzaun, als Bleistiftzaun Los 4: Glaserarbeiten - 9 Stck. Fensterelemente aus Kunststoff, Abm. B x H ca. 1,05 x 0,70 m inkl. Innenfensterbänke Los 5: Fassadenarbeiten - WDVS - ca. 400 m² WDVS - Fassade, d = 10 cm	- ca. 70 lfm. Außenfensterbänke, Alu - ca. 350 m² Dachbodendämmung f) Aufteilung in Lose: ja; Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden. g) Erbringung von Planungsleistungen: nein h) Ausführungszeitraum: vorr.: 36.KW bis 45.KW/2009 i) Einsehen/anforderung der Verdingungsunterlagen bis zum: für Los 1 bis Los 5 bis zum 03.07.2009 - 16:00 Uhr im Büro ibb INGENIEURBURO BAU ALTENBURG GmbH, Brüdergasse 1-2, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 5659-0, Telefax: 03447 4243 E-Mail: ibb-Hebenstreit@t-online.de Ausgabe der Unterlagen: Los 1 - 3: am 10.07.2009 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Los 4 - 5: am 29.07.2009 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr j) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen: entfällt k)Ende der Angebotsfrist: siehe Pkt. o) l) Anschrift, an welche die Angebote zu richten sind: Gemeinde Starkenberg, OT Kostitz, Am Rittergut 04,04617 Starkenberg m) Angebotssprache: deutsch n) Bei Angebotseröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte. o) Eröffnungstermin und Ort: am 29.07.2009: Los 1 - 09:00 Uhr Los 2 - 09:15 Uhr Los 3 - 09:30 Uhr am 17.08.2009: Los 4 - 09:00 Uhr Los 5 - 09:15 Uhr Ort: Gemeindezentrum Starkenberg, Mehrzweckraum, Borngasse	07, 04617 Starkenberg p) Geforderte Sicherheiten: gemäß VOB/A § 14.2 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu stellen. Gewährleistungsverlängerung auf 5 Jahre mit 5%igem Sicherheitseinhalt. q) wesentliche Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B § 16 r) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern. Bietergemeinschaften sind zugelassen s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen, gemäß VOB Teil A § 8, Nr. 3 (1) Buchstabe a – g und § 8 3(2), sind die erforderlichen Unterlagen mit der Bewerbung einzureichen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme an dem Wettbewerb. t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Los 1 - 3 31.08. 2009 Los 4 + 5 30.09. 2009 u) Nebenangeboten und Änderungsvorschläge: zugelassen, nur in Verbindung mit Hauptangebot. v) Vergabeprüfstelle: Landratsamt Altenmburger Land FD 14 Kommunalaufsicht, Lindenastraße 09, 04600 Altenburg Starkenberg, den 15.06.2009 Gemeinde Starkenberg Wolfram Schlegel Bürgermeister	

Öffnungszeiten Landratsamt	
Öffnungszeiten der Fachdienste Allgemeine Sprechzeiten der Fachdienste Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 16:00 Uhr Fachdienst Kosten der Unterkunft und Fachdienst Schwerbehinderten- und Blindenrecht, Theaterplatz 7/8 Dienstag 08:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr Fachdienst Straßenverkehr- und Kfz-Zulassung, Martin-Luther-Straße 1a Montag 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 08:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Fachdienst Schulverwaltung Bereich BAFöG-Stelle und Wohnungsbauförderung, Martin-Luther-Str. 1 a Dienstag 08:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr Terminvereinbarungen sind außerhalb der Öffnungszeiten jederzeit möglich. Der Bürgerservice vermittelt zwischen Bürgern und Verwaltung und berät in Angelegenheiten der Kreisverwaltung wie zum Beispiel bei: • Kosten der Unterkunft • Amtlichen Beglaubigungen • BAFöG	• Erteilung von Sozialpässen • Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege • Gewerbeangelegenheiten • Elterngeld • Jugend- und Sportförderung • Schwerbehindertenanträgen, Neufestsetzung und Landesblindengeld • Unterhaltssicherung für Wehrpflichtige • Widersprüchen bzw. Einsprüchen zur Niederschrift • Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss) Bürgerservice, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg Telefon: 03447 586-196, -197, -198 Telefax: 03447 586-101 E-Mail: buergerservice@altenburgerland.de Öffnungszeiten: Montag 08:00 - 16:00 Uhr Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr Freitag 08:00 - 13:00 Uhr Der Bürgerservice in Altenburg ist auch über einen behindertengerechten Eingang erreichbar. Bürgerservice, Außenstelle Schmölln, Amtsplatz 8 04626 Schmölln Telefon: 03447 586-401 Öffnungszeiten: Dienstag 08:00 - 13:00 und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 13:00 und 13:30 - 16:00 Uhr Fachdienst Bürgerservice und Kultur

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Öffentlicher Auftraggeber Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4, Schulen, Gesundheit und Bauen, Fachdienst 40, Schulver- waltung, Medienzentrum, Lindenaus- straße 9, 04600 Altenburg Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: SV-L 047-2009 Art und Umfang der Leistung Los 1 - Lieferung und Inbetriebnah- me von 20 Stück Notebooks Los 2 - Lieferung und Inbetriebnah- me von 18 Stück Videoprojektoren Ort der Leistung Schulen des Landkreises Altenbur- ger Land Frist für die Ausführung 34. - 38. KW 2009 Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können Fachdienst 40 Schulverwaltung, Me-	dienzentrum, Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg. Herr Udo Linke, Telefon 03447 579301, Telefax: 03447 81053. Die Unterlagen stehen digital nicht zur Verfügung. Bewerbungsanträge sind zu rich- ten an Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4, Vergabestelle Lindenausstraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965, Telefax 03447 586-966 Höhe des Entgeltes für die Über- sendung der Unterlagen: 5,00 € Zahlungsempfänger Landratsamt Altenburger Land, FB 4 - Vergabestelle Sparkasse Altenburger Land Konto- Nummer 111 100 4400 Bankleitzahl 830 502 00 Verwendungszweck Verg. Nr. SV-L 047-2009	Versand der Unterlagen: Am 24.06.2009 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn ein gültiger Nachweis der Einzahlung (Original- beleg beim online-banking; Einzah- lungsbeleg mit Stempelabdruck des Kreditinstitutes oder dementspre- chende Belege) vorliegt. Die Abfor- derung kann per FAX oder Postver- sand erfolgen. Schecks oder Bargeld werden nicht entgegen genommen. Das Entgelt wird nicht zurückerstat- tet! Ablauf der Frist für die Einrei- chung der Angebote Am 07.07.2009 Los 1: 10:00 Uhr; Los 2: 10:20 Uhr Einreichung an das Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenausstraße 9, 04600 Altenburg. Oder am Eröff- nungsort zur Eröffnungszeit lt.	Ausschreibungsunterlagen! Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Nebenangebote sind zugelassen. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen. Mit dem Angebot sind folgende Nachweise einzureichen Abbildungen und Datenblätter zu ab- weichend vom Leitprodukt angebo- tenen Modellen zur Überprüfung der Gleichwertigkeit. Auf Verlangen der Vergabestelle sind folgende Nachweise kurzfris- tig (innerhalb von drei Werkta- gen) nachzureichen Auszug aus dem Gewerbezentralre- gister nicht älter als 3 Monate, Ge- werbeanmeldung, aktuelle Unbe- denklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, Nachweis der Leistungsfähigkeit	(Referenzliste vergleichbarer Leis- tungen der letzten 2 Jahre mit An- sprechpartner und Telefonnummer). Weitere Nachweise gem. VOL/A § 7 Nr. 4 und 5 können nachträglich ver- langt werden. Ablauf der Zuschlags- und Binde- frist: 07.08.2009 Hinweis Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestim- mungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A). Nachprüfstelle Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 360 - Vergabeangelegenhei- ten Weimarplatz 4, 99423 Weimar im Auftrag Wolfgang Kopplin Fachdienstleiter 05.06.2009
---	--	--	---	--

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land				
I. Der Jahresabschluss 2007 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wurde im Werkausschuss am 19. März 2009 zur Feststellung an den Kreistag des Landkreises Altenburger Land empfohlen. Dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wurde durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgender Bestätigungsvermerk erteilt:	„Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt. Der Ansatz der Rückstellung für Deponienachsorge erfolgte wie in den Vorjahren abweichend zu, § 253 Abs.1 Satz 2 HGB zu den Barwerten. Ohne diese Abzinsung würde sich eine um TE 956 höhere Rückstellung ergeben. Nach unserer Beurteilung aufgrund bei der Prüfung gewonnenen Kenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit dieser Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer	Eigenbetriebesverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“ Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in	Höhe von 326.659,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt. II. Mit Beschluss Nr. 326 vom 06. Mai 2009 hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land die Feststellung der Jahresrechnung 2007, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land be-	schlossen. III. Der Jahresabschluss 2007 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land liegt in der Zeit vom 22. Juni – 06. Juli 2009 zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenausstraße 9, im Bürgerservice öffentlich aus. Sieghardt Rydzewski Landrat Altenburg, 14.05.2009

NICHTAMTLICHER TEIL

Mit Service und Qualität trotzen mittelständische Unternehmen der Krise
Landrat Sieghardt Rydzewski auf Gemeindebesuch in Nobitz

Nobitz. Bodenständig im Auftreten und zuverlässig im Handeln – das sind Eigenschaften, die nicht nur für die Einwohner der Gemeinde Nobitz und ihre Bürgermeisterin Martina Zehmisch gelten, sondern auch die dort ansässigen Firmen sehr gut beschreiben. Davon konnten sich Landrat Sieghardt Rydzewski und verschiedene Vertreter des Landratsamtes Mitte Mai bei einem Arbeitsbesuch vor Ort überzeugen.

Nobitz, geographisch günstig zwischen Altenburg, Waldenburg und Chemnitz gelegen, ist heute mit seinem sich entwickelnden Leipzig-Altenburg Airport und drei eigenen Gewerbegebieten ein attraktiver Wirtschaftsstandort im Altenburger Land. Gegenwärtig wohnen ca. 3.500 Einwohner auf einer Fläche von rund 28 Quadratkilometern, die von Fachwerkbauten und Vierseithöfen geprägt ist.

Auf den Gewerbebeständen haben sich überwiegend kleinere und mittelständische Betriebe niedergelassen, aber auch internationale Unternehmen wie die BIS Walraven GmbH nutzen die Vorteile der Region für sich. Das holländische Unternehmen ist auf die Herstellung von Befestigungs-, Brandschutz- und Sanitärsystemen spezialisiert und besitzt sechs Produktionsstätten in ganz Europa, darunter eine in Ehrenhain. Die Walraven Group ist aus der Metallwarenfabrik J. van Walraven B.V., einem Familienunternehmen, das 1942 in den Niederlanden gegründet wurde, hervorgegangen. Heute hat sich der Betrieb zu

einem internationalen Unternehmen mit fast 700 Mitarbeitern entwickelt. 81 davon fertigen in Ehrenhain sechs bis sieben Millionen Rohrschellen pro Typ in einem Jahr. Anliegen der Firma ist es, entgegen der verbreiteten Einsparungen im Produktionsprozess, weiterhin auf den Standort Deutschland und der damit verbundenen Qualitätsorientierung und Liefertreue zu setzen.

Deutschlandweit mit Service und Qualität vertreten sind die Marseille-Kliniken, die ihre Angebote in den Segmenten Pflege und Rehabilitation angesiedelt haben. Zum Unternehmen gehört seit 1993 auch der Seniorenwohnpark in Klausa, der ganz auf die Betreuung und Pflege alter Menschen

als Tages- oder stationärer Gast spezialisiert ist. Die Einrichtung verfügt über 105 Betten und erhielt als erstes Altersheim der Marseille-Kliniken ein spezielles Qualitätssiegel. Soviel Service spricht sich rum – der Seniorenwohnpark ist so gut wie immer ausgelastet. „Momentan haben wir 104 Bewohner und zahlreiche Anfragen für eine Aufnahme“, erklärt Gudrun Tracksdorf, Leiterin der Einrichtung in Klausa. „Zwar gibt es nach wie vor keine Interessenten aus der angrenzenden sächsischen Gemeinde Kohren-Sahlis, aber Sorgen um die Auslastung müssen wir uns nicht machen.“

Auch die Firma Heim Kieswerke Nobitz GmbH & Co. KG fürchtet sich

nicht. Die Wirtschaftskrise und ihre Folgen sieht Geschäftsführer Philipp Heim sogar als Chance: „Für uns ist die Krise die beste Möglichkeit, um zu investieren und beim anschließenden Aufschwung mit dabei zu sein.“ Das Unternehmen baut im Altenburger Land an vier unterschiedlichen Standorten Kies und Sand ab. Das Kieswerk in Nobitz ist mit einer Stundenleistung von 700 Tonnen in zwei Aufbereitungsanlagen eines der leistungsstärksten in der Region, weitere Werke stehen in Klausa, Frohnsdorf und Wintersdorf. Für die Zukunft hat sich Philipp Heim ehrgeizige Ziele gesteckt: Zum einen will die Firma in Nobitz eine eigene Biogasanlage betreiben, zum anderen soll ein Quarz-

werk installiert werden, um höherwertigen Sand gewinnen zu können. Damit könnten dann Baumärkte, Glasbetriebe und Glasereien beliefert und eine höhere Wertschätzung der Produkte erreicht werden.

Die Besichtigung des neu errichteten Dorfplatzes in Nirkendorf sowie ein Besuch der Mehrzweckhalle in Nobitz, der Firma Lehnert Tiefbau & Handel und des Haarstudios Nitzsche rundeten den Arbeitsbesuch ab. Bei der anschließenden gemeinsamen Gesprächsrunde mit Vertretern des Gemeinderats dankte Landrat Sieghardt Rydzewski der Gemeinde, die vor Kurzem ihre Anteile am Flugplatz kündigen musste, noch einmal für die langjährige Unterstützung des Airports und bekräftigte, dass der Landkreis nicht der richtige Partner für dieses Vorhaben ist. „Das Land müsste als Mehrheitsgesellschafter mit ins Boot geholt werden“, betonte er bei der Versammlung in Nobitz. „Aber ich denke, die fünf Millionen Euro Förderung sind ein gutes Zeichen dafür, dass sich Erfurt zum Leipzig-Altenburg Airport bekennt und uns unterstützt.“ Zudem stellte er dem Gemeinderat in Aussicht, dass mit einem Ausbau des Flugplatzes bzw. seines Angebots auch die Gewerbebestände attraktiver und mehr Arbeitsplätze in der Region geschaffen würden. Abschließend lobte er Nobitz als „leistungsstarke Gemeinde, die in den 20 Jahren nach der Wende viel voran gebracht hat und ihre Möglichkeiten zur Gestaltung gut genutzt hat“.



Der Seniorenwohnpark in Klausa (links) erhielt erst vor Kurzem ein Qualitätssiegel. Die BIS Walraven GmbH produziert qualitativ hochwertige Rohrschellen in Ehrenhain.



Fotos: FK

Deponie in der Leipziger Straße wird noch bis Ende September rekultiviert

Abfallwirtschaftsbetrieb bietet kostenlos informative Rundgänge für Schüler an

Altenburg. Auf der Altenburger Deponie in der Leipziger Straße läuft derzeit die zweite Bauphase der umfassenden Sanierung und damit der geordnete Abschluss des Neubereiches. Nach der Verfüllung mit rund 258.000 Kubikmetern bis Mai 2005, wurde die Deponie im ersten Teilbauabschnitt zunächst profiliert und mit Dichtungs- und Gasfangsystemen ausgestattet. Nun wird die Oberflächenabdichtung vervollständigt. Das bedeutet unter anderem, dass eine ein Meter hohe Rekultivierungsschicht aufgebracht und ab Anfang September mit Gräsern und Sträuchern bepflanzt wird. Die Arbeiten der Hagen Umwelt GmbH Olching laufen bereits seit Mitte April und werden

voraussichtlich Ende September abgeschlossen sein. Danach beginnt dann die 30-jährige Nachsorgephase. Diese umfasst die regelmäßige Beprobung von Sicker-, Grund- und Oberflächenwasser sowie der Gasentwicklung. Hierbei müssen bestimmte Parameter erfüllt werden. Auch Kontrollgänge gehören dazu, um Schäden an den Systemen, die beispielsweise durch Nager verursacht werden können, zu vermeiden. Eine Schafferherde wird dort außerdem auch zukünftig ganz natürlich dafür sorgen, dass die neue Bepflanzung nicht auswuchert. „Der gesamte Prozess sowie auch die Sanierung der anderen Depo-

nien in Schmölln und Hainichen war gut geplant, wir haben sozusagen eine Punktlandung geschafft“, ist Andrea Gerth, Kfm. Leiterin des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, mehr als zufrieden. „Dies ist vor allem auch durch die gute Vorarbeit der früheren Werkleitung gelungen.“ Die Deponie in Schmölln befindet sich schon seit 2007 in der Nachsorgephase. „Die Entwicklung läuft hervorragend, die Sickerwassermenge und die Gasentwicklung reduziert sich zusehend“, schätzt Andrea Gerth ein. Auch auf der Deponie Hainichen, die seit 1992 geschlossen ist, sollen die letzten Arbeiten nächstes Jahr abgeschlossen werden. „Diese sind

finanziell und vom Aufwand her sehr überschaubar. Es müssen etwa 25.000 Kubikmeter Erde aufgetragen, zwei Grundwassermessstellen errichtet und der Hang befestigt werden, dann ist auch dies geschafft.“ Positiv sei auch, dass das Gas, welches bei den Abbauprozessen entsteht, zumindest in Altenburg nicht ungenutzt bleibt. Dieses wird nicht einfach abgebrannt, sondern über ein Blockheizkraftwerk seit 2003 verstromt. Ca. 350 Haushalte können damit versorgt werden. Weiterhin ist geplant, auf der Deponie Schmölln eine Photovoltaikanlage zu errichten, die Vorbereitungen dazu laufen bereits. Kosten für den Landkreis entstehen hierbei nicht.

Für die Investitionen und Rekultivierungen auf den Deponien Altenburg und Schmölln wurden insgesamt 14,2 Millionen Euro ausgegeben, davon entfallen rund 1,2 Millionen Euro auf den zweiten Bauabschnitt in der Leipziger Straße. „Ein kleiner Teil dieser Kosten wurde aus Fördermitteln abgedeckt, aber überwiegend erfolgte die Finanzierung aus den Abfallgrundgebühren.“ Gegenwärtig wird prognostiziert, dass für die 30-jährige Nachsorge der Depo-nien ein finanzieller Aufwand von ca. 3,2 Millionen Euro entstehen wird. Diese Kostenschätzung basiert allerdings auf den gegenwärtigen Erkenntnissen. Informationen und Aufklärung über die Vorgänge auf den Depo-nien sowie in der gesamten Abfallwirtschaft wird beim Dienstleistungsbetrieb schon seit einigen Jahren groß geschrieben. Mitarbeiter Frank Hebel bietet Schulklassen kostenlos Rundgänge an und kommt auch gern selbst in die Schule, um den Kindern und Jugendlichen Themen wie Abfallvermeidung, Verwertung, chemische und technische Abläufe näher zu bringen.

AG



Die Deponie im Wandel der Zeit: Links im Juli 2001, rechts im Mai 2007. Bis September diesen Jahres sollen die letzten Rekultivierungsarbeiten abgeschlossen sein. Danach beginnt die 30-jährige Nachsorgephase.

Kontakt:
Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei
Jüden-gasse 7
04600 Altenburg
Telefon: 03447 894043

Die untere Jagdbehörde informiert

Schmölln. Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkshaber e. V. (TVJE) führt für die bessere Nutzung der Daten zur Erstellung des elektronischen Jagdkatasters für die Jagdgenossenschaften Computerschulungen durch.

Kurstermine sind am: 05.08.2009, 12.08.2009, 19.08.2009
in Tibor nationale und internationale Projekte e. V., Sorbenweg 4, 99099 Erfurt

Beginn: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Einsteigerkurs
18:15 Uhr bis 20:00 Uhr
Fortgeschrittene

Der Unkostenbeitrag beträgt **20,00 EUR**, pro Seminar für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft **5,00 EUR**. PC für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können eigene Notebooks mitgebracht und verwendet werden. Die schriftliche Anmeldung

ist an die Geschäftsstelle des TVJE bis zum 24.07.2009 (Seminar, Anzahl der Teilnehmer, Adresse und Telefonnummer der Jagdgenossenschaft) zu richten. Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort. Bei weniger als 8 Teilnehmern finden die Schulungen nicht statt. Für Rückfragen erreichen Sie einen Ansprechpartner unter der Telefonnummer 0361 26253250.

*Birgit Seiler,
FDL Umwelt und Jagd/Fischerei*

Familienfreundlichkeit schwarz auf weiß:
Neue Publikation des Landratsamtes zeigt
Angebote des Landkreises auf

Landkreis. Familienfreundlichkeit wird im Altenburger Land großgeschrieben. Alle Akteure – das Landratsamt in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Träger der freien Jugendhilfe, der Wirtschaft vor Ort sowie ehrenamtlich Engagierte, Wohlfahrtsverbände und Kirchen, Fortbildungsträger oder Initiativen – wissen, dass gerade die Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuung, Entwicklung des Arbeitsmarktes, Wohnumfeld oder kulturelle Angebote für die Alltagsbewältigung der Familien entscheidend sind. Deshalb finden sie im Landkreis viele familienunterstützende Angebote, Beratungsstellen und Initiativen wie Junges Wohnen, Kindergärten mit längeren Betreuungszeiten, die Kita-Card und verschiedenste Freizeitmöglichkeiten. Und weil Familie nicht endet, wenn die Kinder erwachsen sind, sondern mit der Betreuung und Sorge von Opa und Oma weitergeht, gibt es auch für die „Familie im Alter“ viele hilfreiche Angebote. Das Landratsamt hat diese Angebote nun in einem Wegweiser gebündelt und in Papierform festgehalten. Der „Familienwegweiser des Altenburger Landes“ ist eine neue Broschüre, die Familien und Senioren kompakt Informationen zu den jeweiligen Lebensbereichen vermittelt und ab sofort an die Verwaltungen der Städte und Gemeinden des Landkreises sowie sozialen Einrichtungen verteilt wird bzw. im Bürgerservice des Landratsamtes ausliegt. Der Weg-



weiser enthält wichtige Hinweise und nützliche Tipps rund um die Themen Aufwachen, Ausbilden und Altwerden im Altenburger Land sowie Auflistungen aller Kitas, Schulen und Pflegeheime des Landkreises und Adressen hilfreicher Einrichtungen. Die hauptamtliche Beigeordnete Christine Gräfe, die den Bereich Soziales und Jugend im Landratsamt leitet, stellte die Broschüre anlässlich des „Gebets für die Stadt“ Anfang Juni der Öffentlichkeit vor. Unter dem Thema „Familie“ präsentierten sich bei der Veranstaltung der Katholischen Pfarrei Altenburg-Schmölln verschiedene Akteure, die sich auf unterschiedliche Weise mit Familien befassen, beispielsweise als Kommunalpolitiker oder Hebamme. Fazit des Abends war, dass Angebote für Familien zwar zahlreich in Schmölln und im Landkreis vorhanden sind, diese aber nicht ausreichend darüber informiert werden.

FK

Gerhard-Altenbourg-Preis 2008 geht an Cy Twombly

Ausstellung im Lindenau Museum ist noch bis zum 30. August zu sehen

Altenburg. Der vom Lindenau-Museum Altenburg seit zehn Jahren vergebene Gerhard-Altenbourg-Preis wurde vor Kurzem dem in Italien lebenden amerikanischen Künstler Cy Twombly verliehen. Das Kuratorium würdigt damit das Werk eines Künstlers, der in unvergleichlicher Weise aus den Wurzeln der europäischen Kultur eine Bildsprache entwickelt hat, die sich allen Kategorisierungen der Moderne und der Postmoderne entzieht und zugleich ganz gegenwärtig ist. Twomblys Chiffren für geistig und historisch weiträumige Zusammenhänge der Kulturen, seien sie zeichnerisch, malerisch, fotografisch oder skulptural, haben der zeitgenössischen Kunst einen universalen Horizont eröffnet, der bis heute nicht überschritten wurde. Twomblys Kunst vereint vor dem Hintergrund mythologischer und literarischer Überlieferungen Elemente der wesentlichen visuellen und men-



Ferragosto V, 1961,
Gemälde von C. Twombly

talen Ausdrucksformen des Menschen: Gestik, Zeichnung, Sprache, Schrift und die Erkundung des Raumes. Twomblys Werk handelt vom Verlöschten und vom fortwährenden Neu- und Über-Schreiben unserer Erinnerungen, von der Fragilität jeder kulturellen Erfahrung. Ein Thema, das auch Gerhard Altenbourg zeitlebens beschäftigte. Seit nahezu fünf

Jahrzehnten arbeitet Cy Twombly in Italien, in Rom und in Gaeta am Meer. Gerhard Altenbourg, der, obwohl er ihm nie begegnete, in der Lebensform der weltverbundenen Zurückgezogenheit, aber auch im poetologischen Verständnis des Bildes, vieles mit Twombly gemeinsam hatte, war ein Bewunderer von dessen Werk. Das Lindenau-Museum mit seinen Sammlungen frühitalienischer Malerei und antiker griechischer Keramik wie auch neuer Kunst schätzt sich glücklich, mit Cy Twombly den Gerhard-Altenbourg-Preis an einen Künstler vergeben zu haben, der das visuelle Denken unserer Zeit maßgeblich bestimmt hat. Der Preis ist mit einer Ausstellung, die am 24. Mai feierlich eröffnet wurde und noch bis zum 30. August zu sehen ist, sowie einer begleitenden Publikation verbunden.

*Jutta Penndorf,
Direktorin Lindenau-Museum*

Sicher auf zwei Rädern unterwegs: Kleine Pedalritter beweisen beim Verkehrssicherheitstag ihr Können

Altenburg. Zu wenig Luft in den Reifen, eine fehlende Lampe oder lockere Schrauben: Die Fehlersuche an drei Fahrrädern war für die Viertklässler eine echte Herausforderung, galt es doch, sechs Fehler in nur 30 Sekunden zu finden. Richtig angestrengt hatten sich aber alle, denn immerhin sollten die Besten der Fahrradausbildung beim diesjährigen Verkehrssicherheitstag ermittelt werden.

Insgesamt hatten sich 736 Viertklässler aus 40 Klassen der Grund- und Förderschulen beteiligt. Sie al-

le legten im Rahmen der schulischen Verkehrssicherheitsarbeit theoretische und praktische Prüfungen in der Ausbildung rund um den Drahtesel ab. Die Besten, 40 Jungen und 44 Mädchen aus 19 Grundschulen, kämpften nun vor Kurzem im Verkehrsgarten der Stadt Altenburg um den Sieg. Dafür musste neben dem Theorietest u. a. ein Parcours gemeistert, oder die Geschicklichkeit beim Einhändig-Fahren bewiesen werden.

Jede Menge Spaß gab es natürlich auch: Beim DRK konnten sich die

Sieger des Wettbewerbs

Mädchen

1. Monique Ebelshäuser, Wieratalschule
2. Lucie Hübscher, Grundschule Ponitz
3. Jasmin Ngoctrang Tran, Grundschule Karolinum Altenburg

Jungen

1. Ronny Kühn, Wieratalschule
2. Jonas Kresse, Grundschule Altkirchen
3. Dominik Diezel, Grundschule Platanenstraße Altenburg



Lächeln für das Siegerfoto: Die Besten von über 700 Grund- und Förderschülern erhielten als Anerkennung eine Urkunde, eine Medaille und kleine Geschenke.



Auf dem Hindernisparcours mussten Geschicklichkeit und Gleichgewichtssinn bewiesen werden.

Kleinen gruselige Wunden schminken lassen, es gab Musik und Spiele und zur Stärkung zum Mittag den Kindertraum schlechthin: Nudeln mit Tomatensauce. „Die Veranstaltung war wieder ein voller Erfolg und wir hatten diesmal wirklich sehr disziplinierte Kinder, die gute Ergebnisse gebracht haben“, war Monika Meister, Leiterin des Fachdienstes Straßenverkehrs im Landratsamt zufrieden. „Der Tag ist ein wesentlicher Beitrag dazu, die Aufmerksamkeit und Sicherheit der Kinder auf dem Rad zu erhöhen.“

Der Verkehrssicherheitstag wurde gemeinsam durch die Mitarbeiter der Polizeiinspektion Altenburger Land, des Landratsamtes Altenburger Land, der Stadtverwaltung und der Verkehrswachen vorbereitet und durchgeführt. Unterstützt wurden diese in bewährter Weise durch den ADAC Motorclub Schmölln, die Kreisstelle des DRK, die Johanniter-Unfallhilfe und die Jugendfeuerwehr.

Ihnen allen gilt ein herzliches Dankeschön!

Text und Fotos: AG



„Verarzt“ einmal anders: Die Mitarbeiter des DRK zeigten ihr Können als Maskenbildner - und schminkten gruselige Schürf- und Schnittwunden, was aber gar nicht weh tat!

Au revoir: Französischer Praktikant verabschiedet

Altenburg. Drei Monate lang tauschte der Student Baptiste Le Texier sein gewohntes Umfeld in Frankreich gegen das Altenburger Land. Für ein Praktikum kam der junge Franzose an das Landratsamt und schildert hier seine Eindrücke über Land und Leute:

„Hallo, ich bin Baptiste Le Texier. Ich komme aus Frankreich und studiere normalerweise an einer Hochschule in Britannia. Um dort meinen Abschluss zu erreichen, muss ich ein Praktikum machen. Ich habe mich für ein Praktikum im Ausland entschieden, um meine Sprachkenntnisse zu verbessern. Mein Lehrer schlug mir vor, im Landratsamt Altenburger Land zu arbeiten und ich war einverstanden. Am Anfang war es ein bisschen schwierig, weil die Leute hier einen starken Dialekt sprechen. Aber jetzt kann ich schon viel verstehen und auch viel leichter selbst sprechen. Mein Praktikum fand in verschiedenen Abteilungen des Landratsamtes,

zum Beispiel im Bürgerservice, in der Wirtschaftsförderung und im Bereich Umwelt, sowie in der Altenburger Tourismusinformation statt. Ich hatte immer etwas zu tun: Zu meinen Aufgaben gehörten das Übersetzen der Internetwebsite, das Vorbereiten von Veranstaltungen oder das Schreiben von Kommentaren und Berichten über die Stadt sowie die Tourismusinformation. Altenburg ist eine kleine Stadt mit nicht mehr als 37.000 Einwohnern. Die Leute sind sehr sympathisch und offen im Umgang mit Besuchern wie mir. Ich bin mit meinem Wagen nach Deutschland gekommen, so dass ich öfter nach Leipzig, Dresden oder Berlin fahren konnte. Dort gab es viel zu erleben. Da es von hier nicht weit nach Tschechien ist, bin ich auch schon nach Prag gefahren. Das Praktikum war ein richtiger Erfolg, weil ich eine neue Kultur kennengelernt und gute Erfahrung mit der Arbeit im Ausland gemacht habe.“



Wir sagen: Danke für die Unterstützung, Baptiste, und au revoir!

Foto: AG

Gründungs Ideen gesucht: Bewerbungen können noch bis 30. September eingereicht werden

Landkreis. Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative veranstalten die Technologie und Gründerzentren in Gera (TGZ), Nordhausen/Sondershausen und Schmalkalden/Dernbach einen Gründungsideenwettbewerb unter dem Motto „Gründungs Ideen, die weiter tragen“. Mit diesem Wettbewerb sollen Gründungsideen in Thüringen aufgespürt und die besten Ideen prämiert werden. Teilnehmer aus der Region Ostthüringen können noch bis 30. September 2009 eine Kurzbeschreibung ihres Vorhabens im TGZ Gera einreichen. Ob Bauwirtschaft, Umweltschutz, Technik oder Sport - die Branche ist dabei nicht ausschlaggebend. Interessenten, die sich bei der Gründungsideenentwicklung unterstützen lassen wollen, können außerdem entsprechende Kurse und Veranstaltungen besuchen, darunter beispielsweise die Individualberatung zum Ideenwettbewerb in Altenburg am 18. August 2009. Die Prämierungsveranstaltung findet in Greiz im November statt, die Preisgelder betragen 500, 300 und 200 Euro für die drei ers-



ten Plätze. Die Besten erhalten außerdem die Möglichkeit, beim Thüringer Business Plan Wettbewerb dabei zu sein.

Teilnahmebedingungen:

Für den Wettbewerb sind alle Personen teilnahmeberechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet und eine Gründungsidee entwickelt haben. Jeder Teilnehmer kann nur eine Gründungsidee im Rahmen des Wettbewerbs einreichen. Es gibt für die Gründungsidee keine vordefinierte Branche. Die Orientierung auf ein bestimmtes Themengebiet oder der Innovationsgehalt der Idee sind nicht Voraussetzung für den Wettbewerb.

Anmeldung und Kontakt:

Claudia Kiesling
Technologie- und Gründerzentrum
Gera GmbH
Gewerbepark Keplerstraße 10/12
07549 Gera
Telefon: 0365 7349200
Mail: manager@tgz-gera.de
Weitere Informationen unter:
www.tgz-gera.de

Seniorenkonzert „Musik am Nachmittag“

Altenburg. Am 15. Juni 2009 fand im Landratsamt das Konzert „Musik am Nachmittag“ statt. Mit dieser Veranstaltungsreihe, die von der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Altenburger Land durchgeführt wird, konnten 150 SeniorenInnen klassische Musik genießen. Im Konzert stand dieses Mal russische Musik im Mittelpunkt. Dabei konnte man u. a. Stücke von Tschaikowski, Glinka und Mussorgski lauschen.

Bärbel Müller, Seniorenbeauftragte
Foto: LRA



„Musikschulen öffnen Kirchen“

Gößnitz. Der Verband deutscher Musikschulen und die Sparkassen führen seit mehreren Jahren die Kampagne „Musikschulen öffnen Kirchen“ durch. Die Musikschule des Landkreises beteiligt sich auch in diesem Schuljahr mit einem Konzert. Dieses findet am **Sonntag, 21.06.09, 17:00 Uhr, in der Stadtkirche „St.**

Annen“ in Gößnitz, statt. Das Jugendsinfonieorchester der Musikschule Schmölln, die Streichergruppe der Grundschule Gößnitz sowie Solisten und Kammermusikgruppen werden zu hören sein. Der Eintritt ist frei, die Kollekte dient der weiteren Sanierung des Gotteshauses. *Holger Runge, Leiter Schulteil Schmölln*

Vollsperrung und Ausbau der Kreisstraße K 202 von Frohnsdorf bis Anschluss Brücke Engertsdorf

Frohnsdorf. Der Landkreis Altenburger Land wird die Kreisstraße 202 von Frohnsdorf bis Engertsdorf im Zeitraum 08. Juni 2009 bis voraussichtlich 13. November 2009 ausbauen. Die Gemeinde Ziegelheim (Bau einer Regenwasserleitung) und die Deutsche Telekom AG (Verlegung von Kabeln) sind weitere Auftraggeber an dieser komplexen Baumaßnahme.

Im Zuge der Baudurchführung werden zahlreiche Leitungsumverlegungen erforderlich, wodurch es auch zu kurzzeitigen Ausfällen in der Energieversorgung kommen kann. Die Versorger werden dazu im Detail ihre Kunden informieren.

Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitten jeweils unter Vollsperrung des Verkehrs realisiert. Im ersten Abschnitt sollen die Entwässerungsleitung in Engertsdorf sowie der Straßenabschnitt von der Tierarztpraxis Wegener bis zur Brücke Engertsdorf gebaut werden (einschließlich der erforderlichen Leitungsumverlegungen). Im Anschluss daran wird der Abschnitt vom Silo bei Frohnsdorf bis zur Tierarztpraxis ausgebaut, so dass die Tierarztpraxis immer über eine Zufahrt (Frohnsdorf oder Engertsdorf) erreicht werden kann. Die

Umleitungsstrecke wird in beiden Richtungen über Ziegelheim – Boderitz – Zschemnichen nach Frohnsdorf ausgeschildert.

Die Baumaßnahme beinhaltet folgende Leistungen:

- ◆ Baufeldfreimachung
- ◆ Grundhafter Ausbau in Asphaltbauweise mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m
- ◆ Herstellung von Banketten, Profilierung von Böschungen, Mulden und Gräben
- ◆ Markierung, Beschilderung, Aufstellen von Leitpfosten
- ◆ Anpassung der vorhandenen Feldzufahrten
- ◆ Neubau der Straßenentwässerungsanlagen einschließlich Durchlässe und Transportleitungen zur Vorflut
- ◆ Herstellung von Einfriedungen und einer Stützmauer
- ◆ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wie Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern

Die Auftragssumme für diese Bauleistungen beläuft sich auf ca. 728.000 Euro. Davon werden ca. 184.000 Euro durch Eigenmittel des Landkreises und 544.000 Euro durch Fördermittel gedeckt. Des Weiteren sind Projektierungskosten

ten u. ä. in Höhe von ca. 118.000 Euro (davon 99.000 Euro Eigenmittel und ca. 19.000 Euro Fördermittel) sowie 57.000 Euro für den durchzuführenden Grunderwerb im Anschluss an die Baumaßnahme (ca. 43.000 Euro Fördermittel und 14.000 Euro Eigenmittel) aufzubringen.

Der Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung bittet alle Anlieger und Nutzer der an diesen Straßenabschnitt anschließenden Grundstücke um Verständnis für die Behinderungen, die im Zuge des Bauablaufs entstehen sowie alle Verkehrsteilnehmer um umsichtige und vorsichtige Fahrweise auf der Umleitungsstrecke.

Ansprechpartner für die Bürger:

Mit der Bauausführung wurde die Firma HSE-Bau GmbH aus Glauchau nach öffentlicher Ausschreibung beauftragt. Als Ansprechpartner stehen den Bürgern von Seiten des Landratsamtes Frau Petra Wolf als Baustellenverantwortliche (Telefon: 03447 586-930) sowie der Bauleiter der HSE-Bau GmbH, Herr Speck, (Telefon: 03763 60800) zur Verfügung.

AG

Bürgermeister Herbert Köhler auf eigenen Wunsch in Ruhestand versetzt



Schmöln. Der Bürgermeister der Stadt Schmöln, Herbert Köhler, wurde von Landrat Sieghardt Rydzewski aus gesundheitlichen Gründen und auf dessen eigenen Wunsch mit Wir-

kung zum 30. Juni 2009 in den Ruhestand versetzt.

Der Landrat dankt Herrn Köhler, der erstmals im Juni 1990 zum Bürgermeister der Stadt Schmöln gewählt wurde und seitdem ununterbrochen dieses Amt innehatte, ganz herzlich für seine langjährige, engagierte und erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Stadt Schmöln und des gesamten Landkreises.

„Viele wirtschaftliche und politische Impulse wurden von Bürgermeister Herbert Köhler gesetzt.

Sein Wirken ist deutlich sichtbar und wird lange Bestand haben. Ich bedaure sein Ausscheiden sehr, aber jetzt muss die Gesundheit vorgehen. Für die kommenden Jahre wünsche ich ihm alles erdenklich Gute“, sagte Landrat Sieghardt Rydzewski in diesem Zusammenhang.

Der Wahltermin für die Neuwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schmöln wurde auf den 30. August 2009 festgesetzt.

FK

Altenburger Land präsentiert seine Reize in Greiz

Greiz. 200.000 Besucher aus Thüringen und den benachbarten Bundesländern erwartet die Stadt Greiz anlässlich des 12. Thüringentags an diesem Wochenende im südöstlichsten Zipfel des Freistaates. Die „Perle des Vogtlandes“, wie sich die Region selbst bezeichnet, erhielt vor zwei Jahren den Zuschlag für die Ausrichtung des Thüringentags 2009 und feiert nun vom 19. bis 21. Juni ein großes Fest mit vielen Höhepunkten.

Unter dem Motto „Reizvolles Thüringen“ wird es Sonntag als krönen-



den Abschluss einen Festumzug mit vielen Vereinen, Organisationen, Verbänden, Orchestern und Ensembles aus Thüringen geben. Der Umzug wird anlässlich der 800-Jahr-Feier von Greiz im ersten Teil die Geschichte der Stadt widerspiegeln, soll aber andererseits auch auf die Reize des gesamten Freistaates auf-

merksam machen. Zu diesem Zweck präsentieren sich auch Vertreter des Altenburger Landes vor Ort - stilecht als Marche und Malcher mit kleinem Bauernreiten und Rositzer Kirmeskönigin, tapfer als Luck'schen Ritter, schön als Schmöllner Knopfprinzessin oder reizvoll als lebendiges Skatbild. Für die musikalische Untermalung des festlichen Aufzuges sorgt die Vollmershainer Schalmeykapelle. Wer nicht live dabei sein kann, hat die Möglichkeit das Spektakel beim MDR zu verfolgen.

FK

Weltelite des Frauenradsports rollt wieder durch Ostthüringen

Schmöln. Von einer weißen Flagge war nie die Rede: In aller Stille haben die ehrenamtlichen Organisatoren vom Thüringer Radsport-Verband und dessen ausrichtende Sportmanagement GmbH des TRV um das Überleben des hochkarätigen Etappenrennens der Frauenelite gekämpft und den Kampf, trotz knapper Kassen und Krisenargumenten, letztlich gewonnen. So wird am 21. Juli die grüne Flagge geschwungen - zum Start der 22. Internationalen Thüringenrundfahrt der

Frauen in Altenburg. Von der Skatstadt aus, rollt die 22. Klassikerrunde auf Ostthüringer Straßen auf sechs Etappen und über insgesamt ca. 600 Kilometer und endet am 26. Juli in Greiz, das in diesem Sommer sein 800-jähriges Bestehen feiert. Mit einer erstklassigen Besetzung, wie Vera Hohlfeld verspricht. „Von den Top-Ten-Teams der aktuellen UCI-Weltrangliste haben bereits neun ihr Interesse für das 16-er Feld angemeldet“, erklärt die sportliche Leiterin, die mit fünf

Etappensiegen in den 90-er Jahren zu den erfolgreichsten Teilnehmerinnen zählte.

Für radaktive Thüringer nicht weniger spannend: Das traditionelle Jedermann-Rennen führt am Tag zuvor auf dem traditionellen 18,6 km-Kurs „Rund um Schmöln“ und wird um 11:00 Uhr auf dem Markt gestartet. Anmeldungen und Ausschreibung finden Sie unter www.thueringen-rundfahrt-frauen.de.

Nico Kleinert, TRF Sportmanagement GmbH des TRV

Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH jetzt staatlich anerkannte Ersatzschule



Praxisanleiterin Marion Schüttoff gibt Julia Gurski, Auszubildende im 3. Lehrjahr, Unterweisungen bei der Bestimmung des Blutzuckerspiegels eines Patienten. Foto: Christine Helbig

Altenburg. Der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH wurde eine Urkunde des Thüringer Kultusministers Bernhard Müller verliehen, die Geschäftsführerin Dr. Gundula Werner entgegennahm. Damit wurde der Krankenpflegeschule als Höherer Berufsfachschule in der Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule verliehen.

Die Krankenpflegeschule ist jetzt einer staatlichen Schule gleichgestellt. Ihre Absolventen können zusätzlich zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erlangen.

In der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH wird seit 1998 jährlich eine Klasse Gesundheits- und KrankenpflegerInnen ausgebildet. Neu ist, dass ab diesem Jahr auch Gesundheits- und Krankenpfle-

gelerInnen ausgebildet werden.

Um die Krankenpflegeschule als höhere Berufsfachschule und eine der großen Ausbildungsstätten in Altenburg noch stärker in das Blickfeld zu rücken, gibt es mittlerweile verschiedene Aktionen.

Regelmäßig wird an der Berufsbildungsmesse in Schmöln teilgenommen. In Zusammenarbeit mit dem Berufsinformationszentrum wurde das Berufsbild im Klinikum Altenburger Land vorgestellt.

Um die Jugendlichen noch direkter anzusprechen, ist ein Projekt der Stadt Altenburg in Zusammenarbeit mit der Krankenpflegeschule in der Entwicklung, das durch die Agentur für Arbeit und die Stadt Altenburg finanziell unterstützt wird.

Christine Helbig, Öffentlichkeitsarbeit Klinikum Altenburger Land GmbH

Zehn Sprossen für Kinderrechte: Himmelsleiter von Altkirchener Grundschulern wurde im Landratsamt gezeigt



Altkirchen/Altenburg. Gleichheit, Gesundheit, gewaltfreie Erziehung, Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung: Mit kleinen Spielfiguren, Folie, Pappe, Farben und noch mehr Phantasie haben die Mädchen und Jungen der Grundschule Altkirchen in einem ganz besonderen Projekt den Kinderrechten, die vor 20 Jahren als UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet wurden, Ausdruck verliehen. Auf zehn Sprossen haben die Erst- bis Viertklässler diese in verschiedenen Situationen plastisch dargestellt und miteinander verbunden. So entstand eine etwa 2,20 Meter hohe Himmelsleiter, die vor kurzem im Landratsamt präsentiert wurde.

„Anliegen der Kinder ist es, die Botschaft zu überbringen, dass Mädchen

und Jungen gerade in fernen Ländern Unterstützung brauchen und dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollten“, erklärte Schulleiterin Katrin Schulze. Vier Schülerinnen und Schüler stellten deshalb offiziell dem Landrat Sieghardt Rydzewski ihr Projekt vor, berichteten über die Entstehung der Himmelsleiter, präsentierten eine kleine Fotodokumentation und übergaben gleichzeitig Flyer, die auf die Kinderrechte hinweisen und nun fleißig weiterverteilt werden sollen.

Die Himmelsleiter entstand im Rahmen einer besonderen Projekt- und Leseweche in der Grundschule Altkirchen. Dabei ging es nicht nur um die Freude an Geschichten und Büchern, sondern auch darum, die Mädchen und Jungen für ihre Umwelt stärker zu sensibilisieren. Die Themen Familie, aber auch der Umgang mit Spielzeug oder Schule standen außerdem im Mittelpunkt – und die Erkenntnis, dass dies in anderen Ländern wie beispielsweise in Afrika keineswegs so selbstverständlich ist. Vor diesem Hintergrund wurde in der Schule auch über die Rechte von Kindern gesprochen. „Daraus entwickelte sich dann unsere Idee für die Himmelsleiter. Diese werden wir an das Kinderhilfswerk Unicef senden, um das Engagement unserer Kleinen zu zeigen und vielleicht auch anderen eine Anregung zu geben, sich mit diesem wichtigen Thema zu befassen“, so Katrin Schulze.

Text und Foto: AG

Tag des offenen Denkmals 2009

Altenburg. Wie schon traditionell in den vergangenen 16 Jahren ist auch in diesem Jahr das zweite Septemberwochenende dem „Tag des offenen Denkmals“ vorbehalten. So wird am Sonntag, dem 13. September, den Interessierten in ganz Deutschland die Gelegenheit gegeben, ihren Wissensdurst nach volkstümlichen oder architektonischen Besonderheiten hinter ansonsten meist verschlossenen Türen zu stillen. Als Anreiz, Denkmale unter verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, schlägt die deutsche Stiftung Denkmalschutz jährlich ein

Thema vor. In diesem Jahr gibt sie die Empfehlung „Historische Orte des Genusses“ in das Programm einzubeziehen. Dieses Thema ist ebenso vielfältig wie individuell, denn Orte mit Genuss bringender Freude und Erholung gibt es überall. Ein Spaziergang im historischen Park, das Hören eines Orgelkonzertes im Kirchenraum, die Besichtigung eines Heimatmuseums wie auch die Betrachtung eines restaurierten Kulturdenkmals verschaffen dem einen genau so Genuss, wie für den anderen das gute Essen im Ambiente des rustikalen Gasthofes, die traditionelle Pflege von Spiel oder Sport oder

ehrenamtliches Engagement in der Gemeinschaft einen erholsamen Ausgleich zum Alltag bieten. **Die untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes möchte für die Besucher des Denkmaltages wieder ein möglichst vollständiges Programmangebot zusammenstellen. Deshalb bitten wir an dieser Stelle alle Denkmaleigentümer, Vereine und Institutionen, die sich an der Gestaltung dieses Tages beteiligen, um eine rechtzeitige Information.** Text und Fotos: Beatrice Müller, untere Denkmalschutzbehörde



Selbst in einer ehemaligen Mistkuhle kann man „genüsslich“ feiern, wie zur Auftaktveranstaltung zum Denkmaltag 2002 im Quellenhof Garbisdorf.

Mitarbeiter bringen Farbe in die Verwaltung - neue Ausstellung im Lichthof des Landratsamtes

Altenburg. Verwaltung und Kunst, Bürokratie und Kreativität – auf den ersten Blick scheint dies eine undenkable Verknüpfung zu sein, doch bei einem Blick in die neue Ausstellung des Landratsamtes Altenburger Land zeigt sich, wie viel Ideenreichtum in einer Behörde ruht. Unter dem Titel „Kreativität aus der Verwaltung“ präsentieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes vom 22. Juni bis 28. August 2009 ihre künstlerischen Arbeiten. Neben saftig grünen Wiesen, blühenden Landschaften und sanftem Meeresrauschen auf Leinwände gebannt, präsentieren sich dem Besucher dabei auch eindrucksvolle



Collagen und Fotografien sowie einzigartige Keramiken und Scherenschnitte. Zur **Ausstellungseröffnung am Montag, 22. Juni um 15:00 Uhr im Lichthof des Land-**

ratsamtes, zu dem Interessierte herzlich eingeladen sind, werden zudem originale Mundartpublikationen zu hören sein. FK Foto: LRA

250 Jahre GutsMuths: Wanderausstellung im Landschaftssaal beleuchtete den Verdienst des Pädagogen GutsMuths

Altenburg. Das Jahr 2009 wurde in Thüringen als „Jahr des Schulsports“ ausgerufen und ist damit eng verknüpft mit Johann Christoph Friedrich GutsMuths, der als Wegbereiter für die Entwicklung des Schulsports und der Turnbewegung gilt. Anlässlich des 250. Geburtstages des Schnepfenthaler Pädagogen hatte der Kreissportbund eine Ausstellung organisiert, die derzeit auf Wanderschaft in Deutschland ist und vor Kurzem Halt im Altenburger Land machte. Vom 9. bis 11. Juni war im Landschaftssaal die Ausstellung über GutsMuths zu sehen, der sich Zeit seines Lebens mit den Auswirkungen von Sport auf Körper und Geist, vor allem bei Schülern, beschäftigte – und damit bis heute wichtige Ansätze für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen liefert. „Deshalb ist es wichtig, auf seine Lehren und Verdienste hinzuweisen“, so Harald Moritz, Vorsitzender des Kreissportbundes, in seinem Eröffnungsgrußwort. Thematisiert wurden vor diesem Hintergrund auch aktuelle Studien und die Vorschuluntersuchungen, bei denen immer häufiger Haltungsdefi-



zite, Herz-Kreislauf-Probleme und eine eingeschränkte Motorik festgestellt werden. In den Grußworten und Diskussionsbeiträgen der Gäste, die bei der Ausstellungseröffnung anwesend waren - darunter die Hauptamtliche Beigeordnete Christine Gräfe, Bundestagsabgeordneter Volkmar Vogel, Vertreter aus dem Gesundheitswesen sowie die Vorsitzenden und Sportler von Vereinen des Landkreises - wurde vor allem eines deutlich: wie wichtig es ist, die Jugendarbeit in den Vereinen zu intensivieren und gerade Kindern die Möglichkeit

zu geben, möglichst früh den Vereinssport für sich zu entdecken. Sport müsse eine echte Volksbewegung und unverzichtbarer Lebensinhalt werden, als gesunder Ausgleich zu Schule und Arbeit. Dies war auch Tenor des anschließenden Sportstammtisches, bei dem die Anwesenden auch zu Themen wie Sportförderklassen, Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, Sport in Kindertagesstätten und vereinspezifischen Projekten und Problemfeldern miteinander ins Gespräch kamen. AG

Naturkunde für Kinder: Der Imker und sein Bienenvolk



Altenburg. Am **Sonntag, 5. Juli**, stehen Imker des Imkervereins Altenburg 1853 e. V. kleinen und großen Besuchern im Naturkundemuseum Mauritium Altenburg Rede und Antwort zum Thema „Honigbienen und Honigherstellung“. An einem lebenden Bienenvolk kann man Arbeiterbienen, Drohnen und sogar die Königin ganz aus der Nähe betrachten. An dem mitgebrach-

ten Handwerkszeug erklären die Imker das Verfahren der Honigherstellung. Für kleine „Süßmäuler“ besteht die Möglichkeit, auch einige Honigsorten zu verkosten. Die Veranstaltung findet von 14:00 bis 17:00 Uhr statt. Informationen und Anmeldung unter Telefon: 03447 890307. Text: AG Foto: Mauritium

Schriftstellernachwuchs begeistert mit gefühlvollen Gedichten und phantastischen Geschichten

Altenburg. Es waren beeindruckende Einblicke in die Seele und den Alltag von jungen Hobby-schriftstellern: 38 Gedichte und Geschichten von Schülerinnen und Schülern der 7. bis 12. Klassen wurden beim Literaturwettbewerb eingeschickt, die Besten nahmen am vergangenen Dienstag ihre Auszeichnung im Landratsamt entgegen. Schriftstellerin Elisabeth Dommer zeigte sich beeindruckt von den Ergebnissen und berichtete im Namen der gesamten Jury davon, wie erstaunt und begeistert diese vom Können der Jugendlichen war, mit Worten umzugehen und Bilder im Kopf entstehen zu lassen. „Da war es für die Juroren ganz besonders schwer, aus den vielen guten Arbeiten die besten auszuwählen.“ Denn die Gedichte und Geschichten konnten wirklich unterschiedlicher nicht sein – da war von mutigen Elfen zu lesen, vom ersten Verliebt sein, vom Erwachsen werden, vom Gefühlschaos, aber auch von Gewalt, Krieg und Angst. Die Hauptamtliche Beigeordnete Christine Gräfe, die den Preisträgern gratulierte, war ebenfalls beeindruckt: „Ich bedanke mich ganz herzlich bei Euch allen dafür, dass Ihr uns an Euren Gedanken, Gefühlen und Träumen habt teilhaben lassen. Ich

wünsche Euch allen, dass Ihr die Lust am Schreiben behaltet, dass Ihr weiter macht – es wäre doch toll, wenn man Euch dann in einigen Jahren vielleicht auf den großen Bestsellerlisten wiederfindet!“ Text und Foto: AG

Preisträger des 12. Literaturwettbewerbes sind:

Altersstufe 7. bis 9. Klasse

1. Platz: Lena Schröder, Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln
2. Platz: Christian Schmidt, Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln
3. Platz: Maja Schulz, Friedrichsgymnasium Altenburg

Altersstufe 10. bis 12. Klasse

1. Platz: Tim K. Haußig, Veit-Ludwig-von-Seckendorff Gymnasium Meuselwitz
2. Platz: Claudia Heimer, Friedrichsgymnasium Altenburg
3. Platz: Anne Walther, Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln

Sonderpreis:
Philipp Mutz, Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln



Die stolzen Preisträger: Anne Walther, Philipp Mutz, Lena Schröder, Maja Schulz, Tim K. Haußig, Christian Schmidt, Claudia Heimer (v.l.n.r.).

„Tag der offenen Tür“ im Tierheim Altenburg

Altenburg. Alle Einwohner von Altenburg und Umgebung sind zum „Tag der offenen Tür“ im Tierheim Altenburg herzlich eingeladen.

Wann: 20. Juni 2009

Wo: am Poschwitzter Park 3, gleich gegenüber den Getreidesilos. Ausreichende Parkmöglichkeiten finden Sie auf dem großen Parkplatz am Schlachthof.

Programm: Beginn: 10:00 Uhr

- ◆ Spiele und Spaß für Kinder ◆
- attraktive Tombola ◆
- Bücherbasar ◆
- Erlebnishof Probst aus Kummer mit seinen Tieren (ca. 11:00 bis 13:00 Uhr) ◆
- Streichelgehege ◆
- Speisen und Getränke ◆
- Informati-ons- und Verkaufsstände u. v. m.

Geplant ist auch eine Versteigerung von Bildern eines ortsansässigen Künstlers sowie eine Rundfahrt im roten Käfercabrio.

Ende gegen 17:00 Uhr.

Tierschutzverein Altenburg

Der Bund der Vertriebenen informiert

Altenburg. Der Bund der Vertriebenen, Regionalverband Altenburg, und die Landsmannschaften laden alle Heimatvertriebenen mit ihren Angehörigen sowie als Gäste die Einwohner von Windischleuba, Altenburg und Umgebung zu dem schon zur Tradition gewordenen **17. Sommerfest am Sonnabend, 1. August 2009 von 14:00 bis 18:00 Uhr** in die Freiwillige Feuerwehr in Windischleuba recht herzlich ein.

Zur musikalischen Unterhaltung spielt das Blasorchester „Skatstädter“ von 14:00 bis 18:00 Uhr heimatische Weisen und es darf auch getanzt werden. Auch die Heimatdichterin Luise Perchner trägt zur

Unterhaltung bei. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ ◆

Reisen mit dem BdV-Regionalverband Altenburg

Der BdV-Regionalverband Altenburg fährt vom **12. bis 13. September 2009 zum „Tag der Heimat“** in den Partnerkreis Paderborn/Salzkotten. Für diese Fahrt sind noch Plätze frei. Interessenten können sich in der Heimatstube des BdV, Topfmarkt 9 in 04600 Altenburg, Telefon: 03447 311432, melden.

Helmut Schönwald, Vorsitzender Regionalverband Altenburg

VdK bietet Tagesfahrten an

Altenburg. Der VdK-Kreisverband Altenburg bietet seinen Mitgliedern und interessierten Bürgern einmal im Monat eine Tagesfahrt ins Thermalbad Schlema mit 3-stündigem Badeaufenthalt an.

Termine für 2009:
20.07.09; 17.08.09; 21.09.09; 19.10.09; 16.11.09

Bettina Wolf, Kreisgeschäftsführerin

Anmeldungen nimmt die VdK-Kreisgeschäftsstelle Altenburg, Kanalstraße 43 unter der Telefonnummer 03447 500462 montags und donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr entgegen.

Frauen, ungeheuer im Kommen - Eine Nachlese

Altenburg. Unter dem Motto „Frauen, ungeheuer im Kommen“ fand Mitte Mai in der MusicHall in Altenburg ein kabarettistisch-literarischer Abend statt, der die Geschichte der Frauenbewegung der vergangenen 100 Jahre in kurzen Szenarien aufleben ließ. Ein Thema, das kurz vor den anstehenden Wahlen interessierte, schließlich ist es noch gar nicht so lange her, dass nur 50 Prozent Wahlbeteiligung quasi per Gesetz vorgeschrieben war. Erst seit 1918 dürfen in Deutschland auch die Frauen wählen, übrigens in Liechtenstein seit 1984 und im letzten Schweizer Kanton immerhin seit 1990. Frauenbewegung ist also auch gegenwartsrelevante Geschichte und, so auch am Ende der Veranstaltung zu hören, noch lange nicht am Ziel, nämlich der tatsächlich

gelebten Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen und persönlichen Belangen. Vom Reichswahlgesetz zur Verfassung der DDR, von Friedrich Hölderlin über Nina Hagen bis Barbara Thalheim, deren „gemütliche

Stagnation“ Erinnerungen an das Unbehagen vor über 20 Jahren wachrief, aber doch irgendwie auch aktuell klang.

Von Clara Zetkin, Simone de Beauvoir bis zu Maxie Wander, Texte von und über kluge und weniger kluge Frauen, bunt gemischt und überraschend kurzweilig. Die aus Köln kommende Gisela Elisabeth Marx als Akteurin, musikalisch begleitet von Dorrit Bauer-ecker, gestalteten einen abwechslungsreichen Abend, der gut ankam und den BesucherInnen manche Nachdenklichkeit und Erinnerung mit auf den Heimweg gab: auch dass das früher besser funktioniert hat - einfach zu wissen, wenn irgendwo etwas Besonderes stattfindet.

Bärbel Müller und Dr. Ines Quart, Gleichstellungsbeauftragte



Johannisfest am 24. Juni 2009

Altenburg. Das Kinder- und Jugendhaus der Johanniter veranstaltet am **24. Juni 2009** ein dem Geburtstag des Namensgebers der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. gewidmetes **Johannisfest** mit vielen Angeboten und Aktionen.

Ort: im Kinder- und Jugendhaus Liebermannstraße 53, Altenburg

Programm: ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen, zeitgleich verschiedene Spielangebote, 17:00 Uhr Stadtteilandacht, danach Johannisfeuer, Kesselgulasch

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Andreas Hänsgel, Leiter KJH der Johanniter

“Tour de Braille” macht Station in Altenburg
Lesung in Blindenschrift mit Ausstellung

Altenburg. Der 200. Geburtstag von Louis Braille, dem genialen Erfinder der Blindenschrift, wird mit der “Tour de Braille” bundesweit gefeiert. Es handelt sich um einen Lesemarathon unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten mit 200 Veranstaltungen, bei denen Brailleschrift gelesen wird. Auch in Altenburg gibt es eine Lese-Etappe.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., Kreisorganisation Altenburger Land, lädt zu einer Lesung in Blindenschrift am

1. Juli 2009 um 14:00 Uhr in die Schnuphase’sche Buchhandlung, Kronengasse 5 in Altenburg

ein. Gelesen werden Texte in Blindenschrift zur Geschichte der Al-

tenburger Spielkarten. Weiterhin werden Schreibgeräte wie Punkt-schriftmaschine und Schreibtafel vorgestellt. Sie erfahren, wie die Punkte auf das Papier gelangen und erhalten einen ersten Einblick in das Blindenschriftsystem. Wir veranschaulichen, wie blinde Menschen mit speziell geprägten Karten in der Lage sind, Skat zu spielen.

Außerdem kommen zwei kurze Filme über das Leben von Louis Braille und die Entwicklung der Blindenschrift vom 18. Jahrhundert bis in die heutige Zeit zur Vorführung.

Kontakt und Info:
Karola Brunsch
Telefon: 03447 82389
E-Mail: ko.altenburg@bsvt.org
Internet: www.bsv-altenburg.de

Veranstaltungskalender für das Altenburger Land

20. Juni 2009

- ◆ 09:00 Uhr, 5. Wintersdorfer Drachenbootrennen, Aqua Fun Wintersdorf e.V., Haselbacher See
- ◆ 09:00 Uhr, Sport- und Vereinstag des FSV Meuselwitz, Sportplatz, Penkwitzer Weg
- ◆ 09:00 Uhr, Schnauderpokal im Judo (bis 21.06.09), Wettkämpfe in den Altersklassen, Judo & Freizeitsportverein Wintersdorf e. V., Meuselwitz, Schnaudertalhalle
- ◆ 10:00 Uhr, EXKURSION: Von Wiesenknopf bis Wechselkröte - Natura 2000 in der Pleißeau, Fahrradtour, Mauritianum Altenburg
- ◆ 16:00 Uhr, öffentliche Stadtführung, Altenburger Tourismus Information (ATI) Altenburg
- ◆ 19:30 Uhr, Orgelkonzert in der Altenburger Schlosskirche mit Tobias Horn, Besigheim

21. Juni 2009

- ◆ 12:15 Uhr, Fahrttag der Kohlebahn, Kohlebahnverein Meuselwitz, Kulturbahnhof
- ◆ 14:00 Uhr, "Gemälde zur herzoglichen Familie", Sonntagsführung mit Mario Gawlik, Altenburg, Schloss
- ◆ 15:00 Uhr, Zu Besuch auf dem Probst-Hof Kummer, Showprogramm der Haustierr

22. Juni 2009

- ◆ 14:00 Uhr, Öffentliche Stadtführung, ATI Altenburg
- ◆ 15:00 Uhr, Ausstellungseröffnung, Kreativität aus der Verwaltung, Künstlerische Arbeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, Lichthof, Lindenaustraße 9, Altenburg (bis 28.08.09)

24. Juni 2009

- ◆ 15:30 Uhr, Zu Besuch auf dem Probst-Hof Kummer, Showprogramm der Paviane

25. Juni 2009

- ◆ 21:00 Uhr, Altenburger Prinzenraubfestspiele 2009 – Premiere, Openair - Theaterspektakel, Altenburg, Schloss (bis 12.07.09)

26. Juni 2009

- ◆ 10:00 Uhr, Garbisdorfer Vogelschießen - Der Wettstreit um den Schützenkönig, Quellenhof Garbisdorf (bis 28.06.09)
- ◆ 15:00 Uhr, Zu Besuch auf dem Probst-Hof Kummer, Showprogramm der Paviane
- ◆ 18:00 Uhr, Öffentliche Stadtführung, ATI Altenburg

27. Juni 2009

- ◆ 10:00 Uhr, Johanniskräuter und Sonnenwendfeier, Kursl.: Renate Schmidt, Kunst- und Kräuterhof Posterstein
- ◆ 10:00 Uhr, Turnier der berittenen Bogenschützen Die Steppenreiter e.V., Grünberg,
- ◆ 10:00 Uhr, Aktionstag im Papiermuseum Fockendorf, Zuschauen und Mitmachen

- ◆ ca. 14:00 Uhr, Der längste Skatzug der Welt, IVE Taufe, Bahnhof Altenburg
- ◆ 16:00 Uhr, Öffentliche Stadtführung, ATI Altenburg
- ◆ 20:00 Uhr, Tanzparty, Musik und Unterhaltung, Gößnitz, Stadthalle

28. Juni 2009

- ◆ 10:00 Uhr, Tag der offenen Gärten in Thüringen, Besichtigung von Haus, Hof und Garten, Kunst- und Kräuterhof, Posterstein
- ◆ 11:00 Uhr, Kreisheimatfest in Göpfersdorf, Treffen der Heimat- und Geschichtsvereine, Quellenhof Garbisdorf
- ◆ 12:15 Uhr, Fahrttag der Kohlebahn, unterwegs in Sachsen und Thüringen, Meuselwitz, Kulturbahnhof
- ◆ 14:00 Uhr, Tapeten, Wanddekorationen, Vertäfelungen und Malerei im Altenburger Schloss, Sonntagsführung mit Museumsleiterin Uta Künzl

29. Juni 2009

- ◆ 14:00 Uhr, Öffentliche Stadtführung, ATI Altenburg
- ◆ 14:00 Uhr, Kinderbibelwoche, Evang. Kirchgemeinde Meuselwitz, Lutherhaus (bis 03.07.09)
- ◆ 10:00 Uhr, Schwimmkurse mit dem "Seepferdchen" in den Sommer, Gößnitz, Freibad (bis 18.07.09)

03. Juli 2009

- ◆ 18:00 Uhr, 8. Musikfest in Voll-

mershain, 1. Vollmershainer Schalmeyenverein e. V., (bis 05.07.09)

- ◆ 18:00 Uhr, Öffentliche Stadtführung, ATI Altenburg
- ◆ 18:00 Uhr, Feuerwehrvereinsfest Pröbzdorf, Parkwiese (bis 05.07.09)
- ◆ 20:00 Uhr, FROM THE SIXTIES TO THE NINETIES, "California Dreaming", Z III Meuselwitz, Lokschnppen
- ◆ 10:00 Uhr, Ausstellungeröffnung: Motive aus dem Altenburger Land, von Frank Köhler aus Schmölln, Gößnitz, Rathaus

04. Juli 2009

- ◆ 16:00 Uhr, Öffentliche Stadtführung, ATI Altenburg
- ◆ 19:00 Uhr, Die Akademixer im Lokschnppen, Kabarett, Z III Meuselwitz
- ◆ 20:00 Uhr, Sommerkabarett auf der Burg, Die Dreigroschenopas - Kabarett Nörgelsäcke/Gößnitz im Museum Burg Posterstein

05. Juli 2009

- ◆ 10:00 Uhr, Gesundheitstag auf dem Kunst- und Kräuterhof Posterstein
- ◆ 10:15 Uhr, Bergmanns- und Bahnhofsfest, Kohlebahnverein Meuselwitz, Kulturbahnhof
- ◆ 14:00 Uhr, NATURKUNDE FÜR KINDER: Imker erzählen zum Tag der Deutschen Imkerei, Naturkundemuseum Mauritianum Altenburg

- ◆ 17:00 Uhr, Kultursommer auf dem Lande, Küchenlieder mit Kerstin Rilke (Schleiz) und Ulrike Haase (Dresden), Selka, Kirche

06. Juli 2009

- ◆ 14:00 Uhr, Öffentliche Stadtführung, ATI Altenburg

08. Juli 2009

- ◆ 19:00 Uhr, "Baukonzeption und -ausführung 2009 für Altenburg", Referentin: Kristin Knitt, Baudezernentin von Altenburg, Kulturbund Altenburger Land e.V., Galerie Ebertstraße 9

10. Juli 2009

- ◆ 18:00 Uhr, Workshop spontanes Aquarell, Kursl.: Rita Müller, Jena, Kunst- und Kräuterhof Posterstein (bis 12.07.09)
- ◆ 18:00 Uhr, Öffentliche Stadtführung ATI Altenburg

11. Juli 2009

- ◆ 10:00 Uhr, ab Kohren-Sahlis, Ritterzug Kohren - Kraschwitz - Altenburg (ca. 12:15 Uhr Bocka, 16:00 Uhr Markt Altenburg, 16:30 Uhr Schloss Altenburg
- ◆ 16:00 Uhr, Öffentliche Stadtführung, ATI Altenburg

Hinweise: Die Angebote der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.

Stand: 12. Juni 2009

Unternehmer-Grillparty führte auch in diesem Jahr wieder verschiedene Vertreter der Wirtschaft zusammen



Nobitz. Vom Wetter unbeeindruckt: Bereits zum siebten Mal folgten viele Unternehmer, Vertreter sächsischer und thüringischer Wirtschaftsverbände sowie Bürgermeister am 12. Juni der Einladung von Landrat

Sieghardt Rydzewski zur Unternehmer-Grillparty auf dem Leipzig-Altenburg Airport. Die Veranstaltung ist dank der Unterstützung der Sparkasse Altenburger Land mittlerweile zu einer schönen Tradition gewor-

den, der auch schlechtes Wetter nichts anhaben kann. Zahlreiche Gäste nutzten wieder die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und bewährte Zusammenarbeiten zu festigen.

Foto: LRA

Ostthüringen ist innovationsstarker Standort: Zwei Unternehmen aus dem Altenburger Land waren für Wirtschaftspreis nominiert

Gera. Mit 30 von 132 Bewerbungen ist Ostthüringen in diesem Jahr im Rennen um den IQ Innovationspreis Mitteldeutschland am stärksten vertreten gewesen. Zum Vergleich: Im vergangenen Jahr waren es lediglich 21 Bewerber. Der Großteil von ihnen kam aus Jena (19), gefolgt von Gera (4), dem Kreis Greiz (4), dem Altenburger Land (2) und dem Saale-Orla-Kreis (1).

„Damit erweist sich die Region Ostthüringen einmal mehr als bunte, vielfältige Innovationslandschaft“, sagte Geras Oberbürgermeister Dr. Norbert Vornehm, Bevollmächtigter der Gebietskörperschaften für den IQ Innovationspreis Ostthüringen, Anfang Juni bei der Nominierungsveranstaltung in Gera. „Wir haben es geschafft, insgesamt als Ostthüringen aufzutreten. Das ist uns in einer Weise gelungen, die Vorbild sein kann für viele andere Politikfelder“, unterstrich Geras Oberbürgermeister. „Damit zeigen wir wirtschaftspolitische Weitsicht. Zugleich stärken wir das Selbstbewusstsein unserer Unternehmen, verschaffen ihnen höhere Chancen, damit sie im Wettbewerb am Markt erfolgreich agieren können.“

Aus dem Altenburger Land traten die Firmen Bertrandt Technikum GmbH und das Unternehmen Frank Naumann aus Vollmershain zum Wettbewerb an. Doch die Bewerber konkurrierten nicht nur um den regionalen IQ-Preis. Sie wetteiferten - gemeinsam mit anderen Unternehmen aus ganz Mitteldeutschland - in den einzelnen Wirtschaftszweigen um die mit je 7.500 Euro ausgestatteten Clusterpreise und die Jenaer Bewerber um den dortigen Innovationspreis. Außerdem bestand die Chance auf den IQ Innovationspreis für ganz Mitteldeutschland, der mit 15.000 Euro dotiert ist. Mehr noch: Erstmals konnten in diesem Jahr alle Ostthüringer Bewerber zudem am Wettbewerb um den XII. Innovationspreis Thüringen teilnehmen, der mit insgesamt 100.000 Euro ausgestattet ist.

Den Sieg trug schließlich die Analytik Jena AG davon. Das Unternehmen hat ein Schnelltestsystem zur Identifikation gefährlicher Krankheitserreger in Zecken entwickelt. Neben einer Urkunde bekam Analytik Jena 15.000 Euro Preisgeld sowie eine einjährige Mitgliedschaft in der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland. *FK*

Gemeinsamer regionaler Sprechtag von GfAW, IHK und Thüringer Aufbaubank

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag von GfAW, IHK und Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 08. Juli 2009**, zu folgenden Zeiten statt:

GfAW 09:00 bis 15:00 Uhr
IHK 09:00 bis 15:00 Uhr
TAB 09:00 bis 12:00 Uhr

Ort: Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Ratssaal
Um **telefonische Voranmeldung** wird unter 03447 586-278 im

Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten.

Kontakte:
GfAW, Frau Estel
0365 8242317
TAB, Frau Mückel
0365 4370712
IHK, Herr Hundertmark
0365 8553-117

*Wolfram Schlegel,
Fachdienst Wirtschafts- und
Tourismusförderung*

Neuer telefonischer Gesundheitstipp

Landkreis. Gegenwärtig ist über die Telefonnummer **03447 586-840** des Fachdienstes Gesundheit ein neuer telefonischer Gesundheitstipp mit **Empfehlungen zum persönlichen Schutz vor der Neuen Grippe, der so genannten Schweinegrippe**, abzufragen.

Hinweis: In allen Apotheken im Landkreis liegen Flyer mit Informationen zur Neuen Grippe (Schweine-Influenza) aus, die von den Bürgern kostenlos mitgenommen werden können.

*Karola Hainich,
Fachdienst Gesundheit*



Für den zweiten IQ Innovationspreis Ostthüringen wurden auch zwei Unternehmen aus dem Altenburger Land nominiert: Bertrandt Technikum GmbH und das Unternehmen Frank Naumann aus Vollmershain. Auf dem Foto sehen Sie Vertreter der Firmen mit dem Wirtschaftsförderer des Landratsamtes Altenburger Land, Wolfgang Schlegel (1. von links).

Foto: Eigenrauch/OTZ

Wettbewerb läuft noch bis 30. Juni: Kooperationen zwischen Thüringer Unternehmen und europäischen Partnern werden gefördert

Landkreis. Noch bis zum 30. Juni 2009 läuft der diesjährige Wettbewerb EFRE-TNA im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Förderung transnationaler Projekte (TNA). Dieser zielt darauf ab, konkrete Kooperationen zwischen Thüringer Unternehmen und Einrichtungen und Akteuren aus weiteren europäischen Regionen anzustoßen bzw. zu intensivieren. Die Themen umfassen dabei die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation, darunter beispielsweise Messtechnik, Optik, Umwelttechnik oder Logistik.

Durch den Freistaat werden dabei die Thüringer Projektpartner mit bis zu 75 Prozent ihrer Ausgaben gefördert. Für diesen Zweck stellt das Land ca. 2,5 bis 3 Millionen Euro pro Wettbewerb zur Verfügung, insgesamt sind es rund zwölf Millionen. Förderfähig sind kleine und mittelständische Unternehmen, wirtschaftsnahe Forschungsinstitu-



te, Einrichtungen des Technologietransfers, Koordinierungsstellen von Technologieclustern und Netzwerken, Applikations-, Technologie- und Gründerzentren, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Umweltverbände sowie Wirtschaftsverbände und -kammern, Gemeinden und Landkreise.

Der Wettbewerb umfasst ein zweistufiges Antragsverfahren. Die Koordinierungsstelle TNA in Erfurt stellt für die erste Stufe des Verfahrens ein Antragsformular zur Verfügung, mit dessen Hilfe das Projekt einschließlich einer Kostenschätzung skizziert werden soll. Auf der Grundlage der eingereichten Antragsskizzen entscheidet die Lenkungsgruppe TNA darüber, welche Antragssteller eingeladen werden,

im Rahmen der zweiten Wettbewerbsstufe einen vollständigen Antrag einzureichen.

Anhand dieser entscheidet die Lenkungsgruppe endgültig darüber, welche Projekte gefördert werden. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit händigt diesen Projektbeteiligten im Anschluss einen Zuwendungsbescheid aus und reicht diesen zwecks Umsetzung und Projektbegleitung an die Koordinierungsstelle weiter.

Bei der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) ist die Koordinierungsstelle für transnationale Aktivitäten (TNA) eingerichtet, um die Kooperationen zwischen Thüringern und ihren europäischen Partnern zu erleichtern. Ansprechpartner ist Lars Wrage, Tel. 0361 5603-395 oder -394. Weitere Informationen zum Wettbewerbsaufruf EFRE-TNA 2009 sind auch im Internet unter www.tna-thueringen.de zu finden. *AG*

Werbung